

Stenographischer Bericht

44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 27. November 1964.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Pirsch, Landesrat Bammer und Abg. Edlinger.

Auflagen:

Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1965, Beilage Nr. 94 (1115).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, über den Landesvoranschlag 1965, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Einbegleitungsrede zum Landesvoranschlag: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek (1117).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 80, zum Antrag der Abgeordneten Kraus, Prenner, Neumann und Pabst, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volksschule“ für die Landjugend.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 302, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung einer Rundfunk-Relaisstation und eines Fernsehsenders im Bezirk Murau;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz über die Wahl der Gemeindevertretungen für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindevahlordnung 1964 — GWO. 1964);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Antrag, Einl.-Zahl 421, der Abgeordneten Egger, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Ritzinger, betreffend die Abänderung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 422, der Abgeordneten Egger, Dr. Pittermann, DDr. Stepantschitz und Dr. Kaan, betreffend die Freigabe von Mitteln aus dem Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds zur Aufstockung von Wohnhäusern;

Antrag, Einl.-Zahl 423, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Egger, Kraus und Dr. Pittermann, betreffend den Wechsel von Schulbüchern;

Antrag, Einl.-Zahl 424, der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Dr. Rainer und Pabst, betreffend die Behebung von Schäden, die durch die andauernden Regenfälle im Bezirk Liezen entstanden sind;

Antrag, Einl.-Zahl 425, der Abgeordneten Ritzinger, Feldgrill, Gottfried Brandl und Buchberger, betreffend Maßnahmen zur Behebung von Schäden, die durch vorzeitige Schneefälle in der Obersteiermark entstanden sind;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428, über den Verkauf von Grundstückteilen der Parzelle 1287/9, EZ. 75, KG. Thal (Landes-Ackerbauschule Grottenhof-Hardt), im Ausmaß von 2300 m² um den Betrag von insgesamt 54.500 S (1116).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 80, dem Landeskulturausschuß (1116);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 302, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 92, 93 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 421, 422, 423, 424 und 425, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 427, 428 und die Beilage Nr. 94, dem Finanzausschuß (1116).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend eine Sonderaktion zur rascheren Beseitigung der Barackenwohnungen in der Steiermark (1117).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 294, über die Bittschrift des Dr. Franz Szigetvary, Landesbezirksarzt i. R., um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatte: Abg. Karl Lackner (1123).

Annahme des Antrages (1123).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Generalinstandsetzung der gesamten Straßen- und Hoffassaden des Palais Attems, Graz, Sackstraße 17, und die Belastung künftiger Rechnungsjahre für diesen Zweck.

Berichterstatte: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (1123).

Annahme des Antrages (1123).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Auffassung des Landtorbergweges und der Murgasse in Judenburg als Landesstraße.

Berichterstatte: Abg. Ing. Hans Koch (1124).

Annahme des Antrages (1124).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Anna Pfeifer.

Berichterstatte: Abg. Gottfried Brandl (1124).

Annahme des Antrages (1124).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Hildegard Wittmann, Witwe nach Oberregierungsrat DDr. Erich Wittmann.

Berichterstatte: Abg. Josef Schlager (1124).

Annahme des Antrages (1125).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2126 m² in St. Gallen zum Preise von 159.450 S an Otto Gassner in Weißenbach an der Enns.

Berichterstatte: Abg. Bert Hofbauer (1125).

Annahme des Antrages (1125).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394, über den Abverkauf der zum Gutsbestand der landeseigenen Liegenschaft Landtafel, EZ. 1400, KG. Erdwegen, gehörigen Parzelle 438, Wiese, im Ausmaße von

3.9386 ha um einen Gesamtpreis von 162.031'50 S an vier Kleinlandwirte.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (1125).

Annahme des Antrages (1126).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über das Tauschübereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark bezüglich der der Republik Österreich gehörigen Liegenschaften, EZ. 313, KG. Graz I, Innere Stadt (Hofgasse 12), EZ. 83, 148 und 1621, Steiermärkische Landtafel (Palais Meran, Karmeliterplatz 3 und 4) und der dem Lande Steiermark gehörigen Liegenschaften, EZ. 346 und 484, KG. Graz I, Innere Stadt (Paulustorgasse 8 sowie Parkring 4 und 10).

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1126).

Annahme des Antrages (1126).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400, über die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Internates der Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt durch das Land Niederösterreich und die Leistungen des Landes Steiermark für die Jahre 1965 und 1966.

Berichterstatter: Abg. Stefanie Psonder (1126).

Annahme des Antrages (1127).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409, über das Ansuchen der Frau Margarete Delago um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter: Abg. Dr. Josef Pittermann (1127).

Annahme des Antrages (1127).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410, über das Ansuchen der Landesrechnungsdirektorswitwe Josefine Platl um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter: Abg. Dr. Josef Pittermann (1127).

Annahme des Antrages (1127).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein vom Steiermärkischen Kunstgewerbeverein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 450.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1127).

Annahme des Antrages (1127).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Helga Pietsch.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1128).

Annahme des Antrages (1128).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 3. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (1128).

Annahme des Antrages (1128).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Aloisia Walter.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (1128).

Annahme des Antrages (1129).

16. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 303, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst über die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1129).

Annahme des Antrages (1129).

17. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, zum

Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 278 vom 12. Dezember 1963 über den weiteren Ausbau der Universitätssternwarte Graz.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (1129).

Annahme des Antrages (1129).

18. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 13, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Karl Lackner, Prenner, Ing. Koch und Dr. Pittermann, betreffend Auflassung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1129).

Annahme des Antrages (1130).

19. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 320, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Kaan, Koller, Neumann und Ritzinger, hinsichtlich Verkürzung der Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1130).

Redner: Abg. Neumann (1131).

Annahme des Antrages (1131).

20. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 268 vom 12. Dezember 1963 über Unzulänglichkeiten im Fernsprechkverkehr.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1131).

Annahme des Antrages (1132).

21. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz — StLSG. 1964).

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (1132).

Redner: Abg. Karl Lackner (1132), Abg. Leitner (1133), Abg. DDr. Hueber (1134), Abg. Zinkanell (1135).

Annahme des Antrages (1135).

22. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann über Hilfsmaßnahmen für die durch das Unwetter am 15. Juni 1964 geschädigten Gebiete.

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (1135).

Annahme des Antrages (1136).

23. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 189 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Herausnahme der landwirtschaftlichen Urprodukte aus der Umsatzbesteuerung.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (1136).

Annahme des Antrages (1136).

24. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 1. Dezember 1960, LGBl. Nr. 92, mit dem der Bundes-Polizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (1136).

Annahme des Antrages (1137).

25. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1137).

Redner: Abg. Dr. Rainer (1137), Erster Landeshaupmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1137).

Annahme des Antrages (1138).

26. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Bei-

lage Nr. 88, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1138).

Annahme des Antrages (1138).

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 95, über den Antrag der Abgeordneten Krainer, DDr. Schachner-Blazizek, Sebastian, Dr. Rainer, DDr. Hueber und Scheer, Einl.-Zahl 418, über die neuerliche Abänderung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 (Landes-Verfassungsnovelle 1964).

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (1138).

Redner: Abg. Leitner (1138), Landeshauptmann Krainer (1139), Abg. Scheer (1140), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1140).

Annahme des Antrages (1141).

28. Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 96, über die Abänderung der Landtags-Wahlordnung 1960, LGBl. Nr. 81.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (1141).

Annahme des Antrages (1141).

Beginn der Sitzung 15.30 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Herr Landesrat Prirsch, Herr Landesrat Bammer sowie der Herr Abgeordnete Edlinger.

Wie Sie aus der Einladung zu dieser Sitzung entnehmen konnten, liegt heute das Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1965, Beilage Nr. 94, auf. Dazu gehört auch die Ihnen ebenfalls vorliegende Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, über den Landesvoranschlag 1965, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Der Dienstpostenplan liegt heute noch nicht auf. Er wird jedoch nachgereicht werden.

Bevor ich die weiteren heute aufliegenden Geschäftsstücke erwähne, müssen wir die Tagesordnung festsetzen.

Von den Landtagsausschüssen wurden seit der letzten Landtagssitzung eine Reihe von Geschäftsstücken erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können. Es sind dies

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 294, über die Bittschrift des Dr. Franz Szigetvary, Landesbezirksarzt i. R., um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Generalinstandsetzung der gesamten Straßen- und Hoffassaden des Palais Attems, Graz, Sackstraße 17, und die Belastung künftiger Rechnungsjahre für diesen Zweck;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Auflassung des Landtorbergweges und der Murgasse in Judenburg als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Anna Pfeifer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Hildegard Wittmann, Witwe nach Oberregierungsrat DDr. Erich Wittmann;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2126 m² in St. Gallen zum Preise von 159.450 S an Otto Gassner in Weißenbach an der Enns;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394, über den Abverkauf der zum Gutsbestand der landeseigenen Liegenschaft Landtafel, EZ. 1400, KG. Erdwegen, gehörigen Parzelle 438, Wiese, im Ausmaße von 3,9386 ha um einen Gesamtpreis von 162.031'50 S an vier Kleinlandwirte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über das Tauschübereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark bezüglich der der Republik Österreich gehörigen Liegenschaften, EZ. 313, KG. Graz I, Innere Stadt (Hofgasse 12), EZ. 83, 148 und 1621, Steiermärkische Landtafel (Palais Meran, Karmeliterplatz 3 und 4) und der dem Lande Steiermark gehörigen Liegenschaften, EZ. 346 und 484, KG. Graz I, Innere Stadt (Paulustorgasse 8 sowie Parkring 4 und 10);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400, über die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Internates der Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt durch das Land Niederösterreich und die Leistungen des Landes Steiermark für die Jahre 1965 und 1966;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409, über das Ansuchen der Frau Margarete Delago um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410, über das Ansuchen der Landesrechnungsdirektorswitwe Josefine Platl um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein vom Steiermärkischen Kunstgewerbeverein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 450.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Helga Pietsch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 3. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Aloisia Walter;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 303, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst über die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 278 vom 12. Dezember 1963 über den weiteren Ausbau der Universitätssternwarte Graz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 13, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Karl Lackner, Prenner, Ing. Koch und Dr. Pittermann, betreffend Auflassung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 320, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Koller, Neumann und Ritzinger, hinsichtlich Verkürzung der Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 268 vom 12. Dezember 1963 über Unzulänglichkeiten im Fernsprecherkehr;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz — StLSG. 1964);

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann über Hilfsmaßnahmen für die durch das Unwetter am 15. Juni 1964 geschädigten Gebiete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 189 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Herausnahme der landwirtschaftlichen Urprodukte aus der Umsatzbesteuerung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 1. Dezember 1960, LGBl. Nr. 92, mit dem der Bundes-Polizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 neuerlich abgeändert wird;

der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 95, über den Antrag der Abgeordneten Krainer, DDr. Schachner-Blazizek, Sebastian, Dr. Rainer, DDr. Hueber und Scheer, Einl.-Zahl 418, über die neuerliche Abänderung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 (Landes-Verfassungsnovelle 1964).

Da diese Beilage erst heute aufgelegt wurde, kann sie nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Wird gegen diese Tagesordnung und gegen die Abstandnahme von dieser 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 95 ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß kein Einwand erhoben wird.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat einen Antrag über die Abänderung der Landtags-Wahlordnung 1960 gestellt, der in der Beilage Nr. 96 enthalten ist und Ihnen ebenfalls vorliegt.

Dieser Antrag soll heute auch auf die Tagesordnung kommen.

Hiezu ist jedoch gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Beschluß des Landtages erforderlich.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, daß dieser Antrag heute erledigt wird, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke, dieser Antrag ist einhellig angenommen.

Wir kommen nun zu den aufliegenden Geschäftsstücken.

Außer den beiden eingangs erwähnten Geschäftsstücken über den Landesvoranschlag, Beilage Nr. 94, und Einl.-Zahl 427, und den Beilagen Nr. 95 und 96, die ich eben erwähnt habe, über die Landes-Verfas-

sungsnovelle 1964 und über die Landtags-Wahlordnung 1960, liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 80, zum Antrag der Abgeordneten Kraus, Prenner, Neumann und Pabst, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 302, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung einer Rundfunk-Relaisstation und eines Fernsehsenders im Bezirk Murau;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz über die Wahl der Gemeindevertretungen für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindewahlordnung 1964 — GWO. 1964);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

der Antrag, Einl.-Zahl 421, der Abgeordneten Egger, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Ritzinger, betreffend die Abänderung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln des Landes;

der Antrag, Einl.-Zahl 422, der Abgeordneten Egger, Dr. Pittermann, DDr. Stepantschitz und Dr. Kaan, betreffend die Freigabe von Mitteln aus dem Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds zur Aufstockung von Wohnhäusern;

der Antrag, Einl.-Zahl 423, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Egger, Kraus und Dr. Pittermann, betreffend den Wechsel von Schulbüchern;

der Antrag, Einl.-Zahl 424, der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Dr. Rainer und Pabst, betreffend die Behebung von Schäden, die durch die andauernden Regenfälle im Bezirk Liezen entstanden sind;

der Antrag, Einl.-Zahl 425, der Abgeordneten Ritzinger, Feldgrill, Gottfried Brandl und Buchberger, betreffend Maßnahmen zur Behebung von Schäden, die durch vorzeitige Schneefälle in der Obersteiermark entstanden sind;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428, über den Verkauf von Grundstückteilen der Parzelle 1287/9, EZ. 75, KG. Thal (Landes-Ackerbauschule Grottenhof Hardt), im Ausmaß von 2300 m² um den Betrag von insgesamt 54.500 S.

Ich weise von diesen Geschäftsstücken zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 80, dem Landeskulturausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 302, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilagen Nr. 92 und 93, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Anträge, Einl.-Zahlen 421, 422, 423, 424 und 425, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 427, 428 und die Beilage Nr. 94, dem Finanzausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurde heute

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Hleschitz, Zagler und Genossen, betreffend eine Sonderaktion zur rascheren Beseitigung der Barackenwohnungen in der Steiermark.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zugeführt.

Wie ich eingangs erwähnt habe, liegt heute auch der Landesvoranschlag auf.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek zur Einbegleitung der Vorlage das Wort.

Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum fünftenmale habe ich heute die Ehre, dem Hohen Haus das Budget des Landes zu unterbreiten. Ich bin dabei immer sehr ausführlich gewesen und ich habe mich jedesmal bemüht, die wirklichen Grundlagen der Finanzwirtschaft des Landes eingehend darzulegen. Das erleichtert diesmal meine Aufgabe, weil ich in vielem an schon Gesagtes anknüpfen und manches an Grundsätzlichem als bekannt voraussetzen kann.

Zunächst habe ich daher bloß einmal festzuhalten, daß auch das Budget für das Jahr 1965 wieder auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes 1959 ruht, da, wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, die Geltung dieser Regelung mit dem Zustandekommen des Bundesbudgets automatisch nochmals um ein Jahr verlängert ist. Die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich, die seit geraumer Zeit laufen, konnten bisher nicht abgeschlossen werden. Man hofft und wünscht in allen drei Ebenen des Finanzausgleiches, beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden, daß die Grundlagen einer neuen Finanzausgleichsregelung noch bis zum 30. April 1965 erarbeitet und behandelt sein werden und daß dann mit dem 1. Jänner 1966 eine neue Ordnung an die Stelle der bestehenden, nun schon über 2 Jahre verlängerten Ordnung treten kann. Aber es soll sich niemand darüber täuschen, daß die Probleme, die in diesem Zusammenhang gelöst werden müssen, wenn ein neuer Finanzausgleich überhaupt einen Sinn haben und von Bedeutung sein soll, alles eher als gering sind. Dazu gehört nämlich das ganze umfangreiche Forderungsprogramm der Länder, von der Stärkung ihrer Hoheiten und Kompetenzen angefangen bis zur Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsentlastung für den Bund, und dazu gehört das Suchen und Finden neuer finanzieller Basen für die Bewältigung jener großen Aufgaben, mit denen die Länder und Gemeinden allein nicht mehr fertig zu werden imstande sind. Der Bau von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen aller Art, die Verteilung der mit der Führung der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten verbundenen riesigen Lasten, die Aufbringung der Mittel für eine zeitgemäße und zukunftsichere Wasserwirtschaft und die Bereitstellung des Schulraumes und jener Schulgestaltung, zu der sich die neue Schulgesetzgebung bekannt hat. Daß es nicht leicht sein wird und nicht leicht sein kann, einen wirklich tragenden Weg zu fin-

den, ist klar, und die Tatsache, daß der bestehende Finanzausgleich qualitativ durchaus nicht von der Hand zu weisen ist, könnte allerdings allzu leicht dazu führen, daß die neue Ordnung nichts weiter als eine Novellierung der bestehenden in den Fragen, die lösbar sind, zu werden vermag. Ich bin weit davon entfernt, in diesen Fragen am Bestehenden zu hängen, aber ich könnte mich nie dazu verstehen, wachsende Lasten für das Land gegen eintrocknende Steuern einzutauschen und ich müßte es im landesfinanziellen Interesse absolut und glatt ablehnen, das Land zugunsten eigener Steuerhoheiten aus der verbundenen Steuerwirtschaft zu lösen. (Landeshauptmann Josef Krainer: „Keine Furcht vor eigenen Steuern!“) Herr Landeshauptmann, ich möchte mich nur nicht aus der verbundenen Steuerwirtschaft zugunsten eigener Steuern lösen, überhaupt, wenn es solche sind, die eintrocknen. Wenn uns eigene Steuern für kennbar wachsende Aufgaben gegeben werden sollen, habe ich nichts dagegen. Aber eigene Steuern, für die wir wachsende Lasten eintauschen sollen, und eigene Steuern, die womöglich die Tendenz haben, kleiner werdende Erträge zu liefern, oder neue Steuern, die uns aus der verbundenen Steuerwirtschaft lösen würden, die würde ich ablehnen. Das wäre eine für das Land nicht vertretbare Regelung. Aber sonst eigene Steuern, bitte sehr!

Wir haben jedenfalls von 1957 bis 1962 errechnetermaßen aus der verbundenen Steuerwirtschaft nicht weniger als 1144 Millionen mehr erhalten als dem örtlichen Aufkommen dieser Steuern in der Steiermark entspricht. Für die Jahre 1963 und 1964 liegen noch keine genauen Unterlagen vor. Aber ich kann jetzt schon sagen, daß wir auch in diesen beiden Jahren um etwa 550 Millionen mehr aus der verbundenen Steuerwirtschaft erhalten haben, als das Aufkommen dieser Steuern im eigenen Land ist. Dazu kommt noch, wenn man sich aus der verbundenen Steuerwirtschaft lösen würde, ein eigener Finanzbehördenapparat, den man sich erspart, wenn man in der verbundenen Steuerwirtschaft bleibt. Und für die Gemeinden gilt nebenbei bemerkt in abgeschwächter Form zwar, weil eben die Gemeinden nicht so stark in der verbundenen Steuerwirtschaft verankert sind, sondern eigene Steuern haben, das gleiche. (Landeshauptmann Josef Krainer: „Weil sie eigene Steuern haben, sehr starke eigene Steuern!“) Aber selbst die Gemeinden des Landes Steiermark haben in diesen 6 Jahren um 408 Millionen mehr aus der verbundenen Steuerwirtschaft erhalten, als das dem Aufkommen in den eigenen Gemeinden entsprechen würde.

Diese Ziffern sprechen, glaube ich, eine so deutliche Sprache, daß bei aller Wertschätzung für landeseigene Hoheiten, für Dezentralisierung und für föderalistisches Gedankengut äußerste Vorsicht geboten ist, wenn es um die Übertragung dieser Begriffe in den Bereich der Finanzen geht. (Abg. DDr. Hueber: „Eine gute Passage!“)

Im übrigen hängt aber unser Budget natürlich nicht nur vom Finanzausgleich ab. Die andere Seite der äußeren Abhängigkeit — der Finanzausgleich ist auch eine äußere von uns nicht oder nur teilweise zu bestimmende Abhängigkeit — fußt in der allgemeinen Wirtschaftslage.

Das Jahr 1964 ist durch einen umfassenden Konjunkturauftrieb gekennzeichnet, der naturgemäß zum Ausgangspunkt der Betrachtung für die künftige Entwicklung herangezogen werden muß. 1964 war die Nachfrage erfreulicherweise eine gute. Sie war nicht nur auf die Konsumgüter beschränkt, sondern sie war, wie Sie wissen, auch von den Investitionen und von der Bevorratung her einigermaßen belebt. Der Export ist kräftig gewachsen und der Fremdenverkehr hat gute, ja sogar sehr gute Ergebnisse erzielt. Das reale Bruttosozialprodukt, das, wie Sie sich erinnern werden, im Jahre 1962 nur um 1,5% und im Jahr 1963 um nicht ganz 4½% gewachsen ist, dürfte im Jahr 1964, soweit man das bis jetzt schon feststellen kann, um etwa 6% gestiegen sein. Die industrielle Produktion wächst, wie wir auch wissen, derzeit um etwa 8%. Leider sind natürlich von dieser Entwicklung auch die Preise nicht verschont geblieben. Mangelnde Vorkehr hat bewirkt, daß der Index der Verbraucherpreise im Sommer des heurigen Jahres zeitweise um 5%, ja fast um 5½% über dem Stand des Vorjahres lag und die erst in diesem Zeitpunkt getroffenen Maßnahmen an Zolssenkungen, an Ausgleichssteuerbefreiungen und an Liberalisierungen, die ab 1. Oktober in Kraft getreten sind, haben bewirkt, daß diese Ermäßigungs- und Dämpfungsmaßnahmen sich im heurigen Jahr nicht mehr sehr stark auswirken werden, jedenfalls so spät im Jahr zur Geltung kommen, daß der Preisindex durchschnittlich wahrscheinlich um 4% oder sogar um etwas mehr höher liegen wird als im vorigen Jahr.

Von diesen Feststellungen ausgehend, wird man für unser Budget mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut annehmen können, daß der Konjunkturaufschwung noch einige Zeit anhält, weil wir uns ja erst in der mittleren Phase dieses Aufschwunges befinden. Es ist aber fraglich, meine Damen und Herren, ob das Wachstum des Jahres 1965 dem Wachstum des Jahres 1964 noch ganz standhalten kann, denn man muß ja immerhin bedenken, daß nicht mehr allzuviel an Kapazitätsreserve im Augenblick vorhanden ist und zur Verfügung steht. Immerhin, meine Damen und Herren, man kann, glaube ich, ruhig annehmen, daß das Bruttonationalprodukt im Jahr 1965 ein Wachstum von etwa 5% haben wird und haben kann und wahrscheinlich sogar ein geringfügig darüber liegendes Wachstum haben könnte. Spannungen mannigfacher Art kann und wird es freilich geben. Sie werden zunächst einmal schon in dem Auslaufen der mittleren Phase der Konjunkturbewegung, die ja immer zur Hochkonjunktur drängt, nach den Gesetzen der Wirtschaft von selber kommen. Sie können aber auch aus gewissen Schwächen einzelner Zweige, z. B. Schwächen auf dem Stahlsektor plötzlich zutage treten. Im ganzen scheint mir, meine Damen und Herren, eine optimistische Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung für das nächste Jahr gerechtfertigt zu sein. Eine optimistische Beurteilung, die uns aber doch keineswegs entbindet, Maß zu halten, eine gewisse Vorsicht zu üben, alles zu unterstützen und auch die Mittel bereitzustellen, die geeignet sind oder geeignet wären, wirtschaftliche Spannungen aller Art zu unterbinden oder, wenn sie eintreten, so rasch als möglich wieder zu lösen.

Die inneren Vorbedingungen des Budgets im Gegensatz zu diesen äußeren, geschilderten Vorbedingungen, liegen dann einerseits in den Ergebnissen des abgelaufenen und des ablaufenden Rechnungsjahres und andererseits in der Vermögenslage des Landes.

In aller Kürze möchte ich dazu bemerken, daß die Gebarung des Jahres 1963 nach dem schon vorliegenden Rechnungsabschluß einen Überschuß von nahezu 20 Millionen — also 19,6 Millionen sind es genau — ergeben hat, ein Überschuß, der der Betriebsmittelrücklage zugeführt wurde. Im Jahr 1964 sind zwar schon bisher sehr bedeutende über- und außerplanmäßige Ausgaben getätigt worden — sie reichen an die 90-Millionen-Grenze heran —, aber es ist anzunehmen, daß diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen, insbesondere durch Mehreinnahmen an Ertragsanteilen, bis zum Jahresende ausgeglichen werden können, so daß auch die Gebarung des Jahres 1964, wie ich heute schon sagen kann, eine ausgeglichene sein wird, ja, ich hoffe sogar, daß wir einen geringen Überschuß erzielen können, der dann auch wieder der Betriebsmittelrücklage zugeführt und zur Stärkung des nächsten Jahres herangezogen werden kann, wenn uns wieder über- oder außerplanmäßige Ausgaben treffen sollten. Und sie werden uns treffen, meine Damen und Herren, wie die Erfahrung lehrt. (Landeshauptmann Krainer: „Sie müssen so vorsichtig sein, sonst glaubt Ihnen die Jammerei niemand!“)

Über die Vermögenslage des Landes habe ich schon einmal vor dem Hause ausführlich berichtet. Sie ist auch heute unverändert gut. Ich habe mich, unterstützt von Herrn Landeshauptmann und der ganzen Regierung, angesichts der Konjunktur auf der einen Seite und angesichts der Tatsache, daß wir namentlich für das Sonderwohnbauprogramm bedeutende Fremdmittel hereingenommen haben und hereinnehen mußten, bemüht, angesichts dessen allen Gefahren entgegenzuwirken, Mittel für antizyklische Budgetmaßnahmen zu sichern, den Schuldenstand des Landes wieder zu senken und die mit allen Schulden nun einmal verbundene jährliche Zinsenlast, die sehr unangenehm ist, abzubauen. In diesem Sinne haben wir eine Reihe von höherverzinslichen Darlehen vorzeitig aufgekündigt und zurückgezahlt und Darlehen, die aufgenommen werden sollten, gar nicht erst aufgenommen, sondern im inneren Haushalt des Landes zu finanzieren versucht. Z. B. die 7,5 Millionen für die Draukraftaktien, die wir nicht aufgenommen haben, 30 Millionen Schilling restlicher Mittel für das Sonderwohnbauprogramm wollen wir im kommenden Jahr mit einer inneren Anleihe abdecken. Die Zinsenlast, die das Land zu tragen hat, ist durch diese Maßnahmen im kommenden Jahr um 6,4 Millionen geringer als sie im heurigen Jahr noch war. Ich glaube, daß das immerhin ein nicht gering zu schätzender Erfolg ist. Obwohl 1965, um das von der anderen Seite zu beleuchten, bereits die erste Tilgungsrate für die Sonderwohnbauprogrammanleihe in einer Höhe von 8 Millionen zu zahlen ist und obwohl wir im nächsten Jahr erstmalig für die Rückzahlung der aus dem Hochwasserschädenfonds seit Jahren aufgenommenen Darlehen mehr als

6,3 Millionen einsetzen müssen, steigt durch die erläuterten Maßnahmen der gesamte Schuldendienst des Jahres 1965 nur um 4,9 Millionen, obwohl er eigentlich um etwa 15 Millionen steigen müßte. Der Wirkungsgrad aller in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen wird aber in vollem Umfange erst dadurch erkennbar, daß wir, wenn Sie, meine Damen und Herren, die Güte haben nachzusehen, nach dem Sammelnachweis Nr. 4, der dem Budget 1964 angeschlossen war, am 31. Dezember 1964 einen Schuldenstand von 311,7 Millionen Schilling hätten haben sollen. Wenn Sie nun den Sammelnachweis, der dem Budget für das nächste Jahr angeschlossen ist, also auch wieder den Sammelnachweis Nr. 4 aufschlagen, dann werden Sie sehen, daß wir am 31. Dezember 1965 nur mehr 206,6 Millionen Schulden haben werden, gegenüber 312 Millionen, die wir am Ende dieses Jahres hätten haben sollen, so daß durch alle diese Maßnahmen zusammen der Schuldenstand des Landes um 105 Millionen gesenkt werden konnte. Verstärkt werden diese finanzpolitischen Aktionen, wenn ich sie so bezeichnen darf — zumindest sagt der Landeshauptmann so dazu — in sehr wesentlicher Form durch die gegenüber früheren Jahren um sehr viel höheren Zinsenerträge der Einlagen und des vermehrten Wertpapierbestandes des Landes, der ja höher verzinslich ist, aber auch durch ein ausgeklügeltes und von Monat zu Monat neu überprüftes System der Sperre bereitliegender Gelder, über die schon verfügt ist, die aber noch nicht abgerufen sind. Wenn Sie dann, meine Damen und Herren, noch in Erwägung ziehen, daß die jährlichen Investitionen in das Landesvermögen sehr bedeutend sind, z. B. im Budgetentwurf, den ich heute dem Hohen Haus für das nächste Jahr unterbreite, insgesamt rund 400 Millionen betragen werden — Investitionen in das Landesvermögen — und wenn Sie bedenken, daß es sich dabei ja eigentlich nur um Umschichtungen von Geldwerten des Landes in Sachwerte des Landes handelt, die die Vermögenslage in keiner Weise beeinträchtigen, dann werden Sie, glaube ich, zugestehen, daß wir uns auf einem guten Weg befinden, daß unser Vermögen als absolut geordnet gelten kann und daß wir uns jenen Griff in die Reserven leisten dürfen, den ich mit diesem Budget vorgeschlagen habe und heute dem Hohen Haus vorschlage, um die vielen berechtigten Wünsche an den Landeshaushalt befriedigen zu können. Unser Stand an Finanzschulden wird, selbst wenn wir alle die Maßnahmen des nächsten Jahres getroffen haben werden, immer noch nicht mehr als 9 % der gesamten Ausgaben des Jahres 1965 betragen und der Schuldenstand wird turnhoch vom Vermögen des Landes übertagt werden. Wir werden diesmal vor allem den a.-o. Haushalt, wenn meinem Entwurf gefolgt wird, in weit höherem Ausmaß bedecken als in früheren Jahren und zu diesem Zweck insgesamt 101 Millionen aus Reserven, und zwar 41 Millionen durch Entnahme aus der Investitionsrücklage und 60 Millionen in Form einer inneren Anleihe bei den liegenden Geldern des Landes so lange in Anspruch nehmen, bis diese tatsächlich abgerufen werden, und wir werden uns dadurch weitere beachtliche Zinsen und Zinsenlasten ersparen können.

Ich glaube, daß ich damit einen, wenn auch nur sehr gedrängten Überblick über die wichtigsten Vorfragen der Budgetwerdung gegeben habe, einen Überblick, der zur realen Beurteilung der Möglichkeiten unserer Budgetierung, glaube ich, notwendig ist.

Der Entwurf, den ich hiemit unterbreite, wurde mit den einzelnen politischen Referenten eingehend vorbehandelt. Die Regierung hat den Entwurf, wie alljährlich, gründlich, zuletzt wieder in einer Nachsitzung vor wenigen Tagen, behandelt und einstimmig genehmigen können. Die Änderungen, die die Regierung vorgenommen hat, sind wegen der zu kurzen Zeitspanne, die seit Dienstag dieser Woche und dem heutigen Zusammentreten des Landtages vergangen ist, vorläufig in einer Beilage zum gedruckten Budget zusammengefaßt. Es wird aber versucht werden, bis zu den Beratungen des Finanzausschusses bereits eine gedruckte Vorlage zur Verfügung zu stellen, in der diese Änderungen dann schon berücksichtigt sind, so daß ein kompletter Überblick vorliegt.

Die Vorlage selbst, die ich Ihnen heute unterbreite, umfaßt das Gesetz über den Landeshaushalt, dann den Landesvoranschlag selbst, es gehört dazu der Dienstpostenplan, der aber, wie der Herr Präsident schon gesagt hat, nachgereicht wird und es gehört auch dazu der Systemisierungsplan für die Kraftfahrzeuge.

Der ordentliche Voranschlag, den ich Ihnen unterbreite, ist mit Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe von rund 1961 Millionen Schilling ausgeglichen. Der a.-o. Voranschlag sieht Ausgaben von rund 217 Millionen vor, von denen 157 Millionen bedeckt sind, so daß der Gesamtabgang des Budgets nur annähernd 60 Millionen beträgt.

Dieser Abgang ist aber, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, insofern völlig bedeutungslos, als die Ausgaben des a.-o. Haushaltes ja ohnehin nur dann getätigt werden dürfen, wenn die Mittel bedeckt sind oder wenn sie während des kommenden Jahres zusätzlich bedeckt werden können, so daß in Wirklichkeit ein völlig ausgeglichenes Budget vorliegt und der Abgang nur auf dem Papier steht.

Gegenüber den Ziffern des Jahres 1964 steigt die ordentliche Gebarung um 236 Millionen oder um rund 13 %. Diese Ziffern sind allerdings etwas irreführend und leider nicht ganz echt, also in ihrer Summe nicht ganz echt. Auf Anordnung des Rechnungshofes müssen nämlich die Beiträge des Landes zu den Verwaltungsfonds nunmehr als Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen veranschlagt werden. Das bringt eine unechte Aufblähung unseres Budgets um 24 Millionen Schilling. Und man müßte eigentlich auch darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß der ganze Gebarungsablauf des Jahres 1964 ja unter Einbeziehung der über- und der außerplanmäßigen Ausgaben um rund 90 Millionen höher war als der nach dem Budget genannte Betrag. Wenn man das auch noch dazu rechnet, dann ergibt sich eine reale Steigerung für das nächste Jahr um etwa 7 % und Sie sehen, daß wir damit schon sehr nahe an das vermutliche Wirtschaftswachstum des nächsten Jahres herankommen,

obwohl die Ziffernsummen des Budgets zunächst etwas anderes vermuten lassen.

Die wichtigsten echten Mehreinnahmen, die wir veranschlagen konnten, kommen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die um 130 Millionen höher veranschlagt sind als im Jahre 1964. Die Landesumlage bringt um rund 12 Millionen, der Kopfquotenausgleich um 6 Millionen Schilling und die landeseigenen Abgaben um rund 3,3 Millionen Schilling mehr. Die Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten werden eine Mehreinnahme an Benützergebühren nach der derzeitigen Rechtslage in der Höhe von etwa 19 Millionen ausweisen können und unsere Vermögenserträge steigen, wie ich Ihnen schon früher an Hand der Finanzlage dargelegt habe, im Jahr 1964 um etwa 10 Millionen Schilling.

Die echten Mehrausgaben, die diesen Einnahmen gegenüberstehen, umfassen einen, zunächst einmal um rund 46 Millionen erhöhten Personalaufwand, dann einen Sach- und Zweckaufwand, der um etwa 34 Millionen höher ist, dann ein Mehr um fast 33 Millionen für das Förderungswesen, dann eine um 20 Millionen höhere Beteiligung an Finanzierungen und Beiträgen an Gebietskörperschaften und einen höheren Aufwand für Investitionen um 46½ Millionen. 46½ Millionen mehr Investitionen also im kommenden Budget als im Jahre 1964. Was sonst an Mehrausgaben aufscheint, ist wieder unecht, hier handelt es sich um durchlaufende Gebahrungen und Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen.

Als eine für die Beurteilung der Landesverwaltung, glaube ich, sehr wesentliche Ziffer möchte ich den Personalaufwand besonders herausstellen. Er ist mit insgesamt 620 Millionen Schilling veranschlagt und man kann mit Genugtuung feststellen, daß von diesen 620 Millionen nur etwa 31½% für Personalausgaben aufgehen. Es entfallen davon rund 232 Millionen auf die sogenannte Hoheitsverwaltung, als den gesamten behördlichen Aufwand des Landes und 379 Millionen entfallen bereits auf die Anstalten, vornehmlich auf die Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und die sonstigen Betriebe und Einrichtungen des Landes. Der Personalaufwand für die Hoheitsverwaltung, für unseren gesamten Behördenapparat, meine Damen und Herren, beträgt daher nicht einmal ganz 12% der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Und damit, meine Damen und Herren, bin ich eigentlich bereits bei der Besprechung der einzelnen Ansätze und Gruppen des Voranschlages angelangt. Ich werde mich dabei auf das Wichtigste beschränken und so kurz als möglich sein.

In der Gruppe 0 sind für die Kosten der Landtagswahlen 800.000 S vorgesehen. Für die Automatisierung der Landes- und Bundesbesoldungsstellen, die wir im nächsten Jahr hoffen, ins Laufen zu bringen — womit dann unsere Buchhaltung, die als Landesbuchhaltung ohnehin schon eine modernste, automatisierte Buchhaltung ist, auch auf dem Gebiete der Besoldungsstellen den modernsten Anforderungen der Zeit angepaßt werden wird —, für diese Automatisierung sind noch restliche Kosten von 1,7 Millionen Schilling in Aussicht genommen. Im nächsten Jahr, mit Rücksicht darauf, daß wir uns im 20. Jahr nach Beendigung des zweiten Weltkrieges

befinden, wird ein Sonderbeitrag an das Schwarze Kreuz für die Instandsetzung der Kriegsgräber gewidmet und die Villa Barbara wird von der Sonnenheilstätte Stolzalpe abgetrennt und zur Verfügung gestellt und wird in ein Erholungsheim für Landesbedienstete umgewandelt, wechselt also sozusagen den Planposten im Budget. Der gesamte Personal- und Sachaufwand der Regierung, des Landtages und der ganzen Hoheitsverwaltung in der Gruppe 0, meine Damen und Herren, kostet das Land 264 Millionen Schilling.

In der Gruppe 1 ist der Zivilschutz um 50% höher veranschlagt als im heurigen Jahr, wenngleich dieser Aufwand mit 450.000 S immer noch sehr bescheiden ist.

Aus der Gruppe 2, Schulwesen, sind mehrere Ansätze hervorhebenswert. So ist insbesondere der Schulbaufonds mit einem Landesbeitrag von 6 Millionen Schilling dotiert, also um 1,2 Millionen Schilling höher als heuer. Für die allgemeinen kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sind im ordentlichen Haushalt einschließlich des dazu gehörigen Personalaufwandes 28 Millionen Schilling und im a.o. Haushalt 17 Millionen Schilling veranschlagt, von denen 16½ Millionen Schilling bedeckt sind, so daß im nächsten Jahr wirklich mit einem großzügigen Bauprogramm wird eingesetzt werden können. Für Lehrlingsbeihilfen sind über 2 Millionen Schilling und somit um 800.000 S mehr eingesetzt als heuer. Für die Krankenpflege- und Fürsorgeschulen aller Art und die dazu gehörigen Internate gibt das Land 6,7 Millionen aus. Der Aufwand für die Schülerheime beträgt fast 12 Millionen. Für Studienbeihilfen an Schüler der höheren und mittleren Lehranstalten sind 2,3 Millionen und damit um 800.000 Schilling mehr vorgesehen als heuer und für die Hochschüler jener Gruppen, die nach den Bundesrichtlinien für die Stipendien keine Bundesbeihilfen erhalten können — es gibt solche Gruppen, z. B. die Sportlehrer und dergleichen —, steht auch noch 1 Million an Studienbeihilfen bereit.

Bei der Gruppe 3 möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß wir für Museen fast 9 Millionen ausgeben, daß uns die Landesbibliothek und das Landesarchiv bereits 5 Millionen im Jahr kosten. Für die Wissenschaftspflege wenden wir dagegen 1,3 Millionen auf. Zum Abgang des Opernhauses und des Schauspielhauses wird das Land im kommenden Jahr 12,3 Millionen ausgeben. Dazu kommen die im nächsten Jahr gesondert veranschlagten Zuschüsse an das Philharmonische Orchester — das verwaltungsmäßig von der Oper getrennt veranschlagt wird — und den Musikverein mit zusammen 2,4 Millionen, so daß wir nahezu 15 Millionen für den Abgang dieser wertvollen Kultureinrichtungen ausgeben müssen. Die Akademie für Musik und darstellende Kunst belastet das Land mit 3,5 Millionen, die Landesmusikschule in Graz mit 4 Millionen und das übrige Volksmusikschulwesen in der Steiermark kostet dem Land 3,3 Millionen. Die Volksbildungsheime für die bäuerliche Jugend sind mit Aufwendungen von 5,2 Millionen, das Volksbildungsheim für die kaufmännische und gewerbliche Jugend — so heißt es zumindest derzeit noch — in Retzhof ist mit einem Aufwand von

1 Million vorgesehen und für die sonstige Volksbildung sind Leistungen von 1,9 Millionen veranschlagt. Für die Heimat- und Denkmalpflege sind 3 Millionen angesetzt. Die Gesamtbelastung des Haushaltes durch das Kulturwesen beträgt bei Berücksichtigung von Einnahmen in der Höhe von 3 Millionen nicht weniger als insgesamt 55 Millionen Schilling.

Der Aufwand für die offene und geschlossene Fürsorge steigt von 46,5 auf 53,5 Millionen, also um mehr als 7 Millionen. Davon werden allerdings 3,6 Millionen durch die Bezirksfürsorgeverbände wieder ersetzt, so daß die Nettobelastung der offenen und geschlossenen Fürsorge nur 3,4 Millionen beträgt. Die Freie Wohlfahrtspflege erhält nahezu 2,4 Millionen. Der Betrag von 6 Millionen, der im Budget für die Tuberkulosenhilfe eingesetzt ist, wird ganz oder teilweise vom Bund wieder zu ersetzen sein, auf Grund des neuen Verfassungsgerichtshofurteils. Die Flüchtlingsfürsorge, auch das mag interessant sein, kostet immer noch fast 2 Millionen. Die Leistungen an die Kriegsoffer sind eigentlich nur Durchlaufer, weil sie aus dem Zuschlag zur Vermögenssteuer kommen. Die Maßnahmen nach dem neuen Behindertengesetz kosten 6,7 Millionen und die sonstigen Wohlfahrtsmaßnahmen, darunter die Beihilfen und Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien, erfordern über 3 Millionen. Der große Fortschritt dieser Gruppe ist das Behindertengesetz, das das Hohe Haus vor kurzem beschlossen hat. Zu den Aufwendungen der Fürsorge an sich kommen noch die Fürsorgeanstalten, deren Ausgaben 27,6 Millionen betragen, denen allerdings auch Einnahmen von 17,4 Millionen gegenüberstehen. Für die Jugendhilfe sind 6 Millionen und für die Fürsorgeerziehung sind über 10 Millionen veranschlagt. Insgesamt sind die Ausgaben der Gruppe 4, Fürsorgewesen, mit 129,9 Millionen, die Einnahmen mit 54,7 Millionen angesetzt, so daß die Belastung des Landes 75,2 Millionen beträgt.

Gewaltig sind in unserem Budget seit eh und je die Mittel, die für das Gesundheitswesen ausgegeben werden. Dabei fällt die allgemeine Gesundheitspflege mit nicht ganz 11 Millionen nicht so sehr ins Gewicht. Bedeutende Summen aber sind für Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten alljährlich angesetzt, deren Zahl und Leistung sich mit keinem anderen Bundesland außer Wien überhaupt vergleichen läßt. Wir haben hier eine eigene Sach- und Rechtslage. Die Ausgaben dieser Anstalten werden rund 471 Millionen betragen, die Einnahmen allerdings auch 318 Millionen, so daß darnach ein vom Land zu tragender Abgang von 153 Millionen verbleibt, der sich alljährlich, das muß ich gerechterweise dazu sagen, nach dem Rechnungsabschluß gegenüber den Ansätzen des Budgets wesentlich verbessert, weil die Ansätze des Budgets nach einem Normalbetragsatz berechnet sind, während sich nach den heutigen Verhältnissen dauernd Überbeläge ergeben.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Jahren betrug der Personalaufwand der Spitäler etwa 40% und der Sachaufwand etwa 60%. Im kommenden Budget macht der Personalaufwand 58% der Ausgaben der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten aus und nur mehr 42% beträgt der Sachaufwand. Wenn

man das, was das Land für die Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten ausgibt und damit für die Gesundheit seiner Bevölkerung leistet, beleuchten will, dann muß man zu den ordentlichen Budgetausgaben auch noch die des außerordentlichen Haushaltes zählen und dazurechnen, daß wir derzeit zwei Großbauvorhaben in Graz laufen haben, die bereits im Bau befindliche Kinderklinik und die auch schon angefangene neue chirurgische Klinik. Zwei Bauvorhaben von gigantischem Ausmaß und gigantischen Kosten. Sie werden miteinander mindestens 200 Millionen kosten. Dann kommen noch die verschiedenen kleineren Bauvorhaben dazu bei den Krankenanstalten Rottenmann, Eisenerz, Bad Aussee und Wagna, die einen ganz wesentlichen Anteil der Mittel im außerordentlichen Haushalt beanspruchen.

Für die Jugendförderung sind 7,8 Millionen veranschlagt. Interessant, wie ich glaube, ist, weil man sich allzu leicht täuschen läßt, daß trotz dieser gigantischen Ausgaben die Gruppe 5 den ordentlichen Haushalt nur mit 168 Millionen belastet. Das sind nur 15% der Deckungsmittel des ordentlichen Haushaltes, eben weil den Ausgaben auch sehr bedeutende Einnahmen der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten gegenüberstehen.

Der Schwerpunkt des ganzen Voranschlages liegt also nicht wirklich in der Gruppe 5, sondern der Schwerpunkt liegt in der Gruppe 6, im Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Die Gesamtausgaben dieser Gruppe betragen 492 Millionen. Die Ausgaben für das Bauvolumen 1965 steigen also gegenüber dem heurigen Jahr um fast 72 Millionen Schilling an. Darunter umfaßt die Wohnbauförderung 232 Millionen Schilling, also auch um 25,4 Millionen mehr als im heurigen Jahr 1964, wozu noch weitere 30 Millionen Schilling für das Sonderwohnbauprogramm im a.o. Haushalt kommen. Für den Straßen- und Brückenbau sind samt den bedeckten Mitteln des a.o. Haushaltes insgesamt 217 Millionen Schilling an Landesmitteln bereitgestellt, um 25 Millionen mehr als heuer. Für den Wasserbau, die Flußregulierung und die Wildbachverbauung sind 26 Millionen Schilling eingesetzt. Die Mittel für die Wasserleitungs- und Kanalbauten sind im kommenden Jahr von 10 Millionen auf 17,2 Millionen Schilling erhöht, also um genau 72% verbessert.

In der Gruppe 7 sind zunächst die Aufwendungen für das Feuerwehrowesen in der Höhe der Feuerschutzsteuer mit 8,8 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind insgesamt 73 Millionen Schilling vorgesehen, von denen 25 Millionen Schilling an die einschlägigen Kammern, nämlich an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und an die Landarbeiterkammer, gehen. Zu dieser direkten Förderung von 73 Millionen kommt noch eine indirekte Förderung der Land- und Forstwirtschaft, die man auch nicht übersehen sollte. Wir führen ja landwirtschaftliche Schulen, wir betreiben die bäuerlichen Fortbildungsschulen, wir führen das Tierspital, wir führen eine landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt usw. und die Ausgaben für diese Einrichtungen, die ich als indirekte Förderung für die Landwirtschaft bezeichnen möchte, beziffern sich auf 23 Millionen Schilling, die also zu den 73 Millionen Schilling noch dazukommen.

Für die Gewerbeförderung stehen unter Berücksichtigung des Fonds für gewerbliche Darlehen, in den auch die Kammer für gewerbliche Wirtschaft 2 Millionen einzahlt, insgesamt 8,7 Millionen Schilling zur Verfügung.

Beachtenswert, meine Damen und Herren, sind auch die Leistungen des Landes auf dem Sektor des Fremdenverkehrs. Unter Berücksichtigung des Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, an den das Land wieder einen Beitrag von 3 Millionen einzahlen wird, stehen nunmehr bereits 31 Millionen Schilling für den Fremdenverkehr zur Verfügung. Dazu kommen die Mittel der Landeskurabgabe, die den Kurgemeinden des Landes zur Verfügung gestellt werden und dort auch irgendwie dem Fremdenverkehr dienen. Insgesamt, meine Damen und Herren, wird das Land im Jahr 1965 über 151 Millionen Schilling für reine Wirtschaftsförderung ausgeben.

In der Gruppe 8 sind die 6 Wirtschaftsbetriebe des Landes veranschlagt und die Landwirtschaftsbetriebe. Von den 6 Wirtschaftsbetrieben haben nur die Landeseisenbahnen einen allerdings nicht geringen Zuschußbedarf von bereits 16 Millionen im nächsten Jahr. Die Landesforste haben bisher alljährlich schön brav Millionen an den Landeshaushalt abgeführt. Im nächsten Jahr wird allerdings das sehr veraltete und nicht mehr tragbare Sägewerk in Gstatteboden durch ein modernes den Bedürfnissen der Landesforste angepaßtes ersetzt werden und wir werden daher im nächsten Jahr den Landesforsten einen Vorschuß bewilligen, der innerhalb von zwei Jahren wieder an das Land zurückgezahlt werden soll.

Die Landwirtschaftsbetriebe haben insgesamt einen Abgang von etwa 3 Millionen Schilling. Ich möchte darüber nicht mehr sagen, aber immerhin zu bedenken geben, daß diese Landes-Landwirtschaftsbetriebe größtenteils Betriebe sind, die auch Lehrzwecken dienen, bei denen also andere Wirtschaftlichkeit Gesichtspunkte angelegt werden müssen als sie sonst in der Wirtschaft üblich sind.

Die Mittel für den a.o. Haushalt kommen zu 45 Millionen aus Zuführungen, zu 41 Millionen aus der Investitionsrücklage, mit 60 Millionen aus der besprochenen inneren Anleihe, mit 4½ Millionen aus Bundesbeiträgen und mit 6,3 Millionen aus Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für den Bau von Bediensteten- und Anstaltswohnungen.

Ich glaube, daß ich die Ausgabenseite des a.o. Haushaltes größtenteils schon mitbesprochen habe. Es scheint mir aber einmal notwendig, hervorzuheben, daß wir bisher beim Bau von Amtsgebäuden wirklich äußerst zurückhaltend waren. Seit dem Jahre 1950, 1945, haben wir eigentlich nur 3 Bezirkshauptmannschaften, eine Agrarbehörde und einen Teilbau an Stelle des bombenzerstörten Traktes in der Grazer Burg errichtet. Dazu kommen allerdings einige Um- und Ausbauten und die Leistung von Baukostenzuschüssen für Gemeindeverbandsbauten. In der letzten Zeit haben wir nun angefangen, einiges auf diesem Gebiet nachzuholen. Die neue Bezirkshauptmannschaft in Weiz wird bald fertig werden, der Bau je einer neuen Hauptmannschaft in Fürstenfeld und in Knittelfeld ist im Gang.

Vordringlich stehen aber bereits der Bau einer Bezirkshauptmannschaft in Bruck a. d. M., in Judenburg und in Mürzzuschlag heran. Meine Damen und Herren, wie bauen keine Paläste, aber die Zusammenziehung der Dienststellen einer Behörde in einem Gebäude, daß man die Hauptmannschaft nicht an sieben Stellen suchen muß, wie jetzt z. B. in Bruck a. d. M., dann die Beseitigung der Bürobaracken 20 Jahre nach dem Krieg und die angemessene Unterbringung unseres Personals in ausreichenden und sauberen Räumen erscheint mir eine Aufgabe, die in nächster Zeit mit allem Nachdruck betrieben werden muß, denn, meine Damen und Herren, die Führung dieser Ämter ist die ureigenste Aufgabe des Landes, und die gute, moderne und zweckmäßige Besorgung der Aufgaben der Ämter liegt nicht nur im Interesse des Landes und der Landesregierung und derer, die in den Häusern arbeiten, sondern sie liegt auch im Interesse der Bevölkerung.

Ein Wort noch über die sonstigen Anlagen zum Budget, Der Dienstpostenplan wird nachgereicht. Er umfaßt 179,5 neue Dienstposten, wovon rund 100 auf die Krankenanstalten entfallen, 50 auf die Berufsschullehrer, deren halben Personalaufwand wir dem Bund ersetzen müssen, der von uns also gar nicht beeinflußbar ist und rund 20 auf die Übernahme von Fondsbediensteten, deren Bezüge uns vom Bund ersetzt werden. Also erschütternd ist die Steigerung nicht. Die Zahl der systemisierten Fahrzeuge steigt um 19. Ich möchte Sie jetzt nicht damit behelligen und Ihnen aufzählen, wo die zusätzlichen systemisierten Fahrzeuge sind. Ich sage nur dazu, daß in erster Linie dem Wunsch des Hohen Hauses entsprochen und die Fürsorgerinnen zum Teil motorisiert wurden.

Und damit, meine Damen und Herren, habe ich hoffentlich alles Wesentliche gesagt. Die Ziffern des Budgets sind gewissenhaft ermittelt und zusammengestellt. Die Regierung hat es eingehend beraten und einstimmig gutgeheißen. Es ist, so hoffe ich, ein gutes Budget, das ich Ihnen zu unterbreiten habe, ein Budget, das sich sehen lassen kann und dem Lande, den Menschen und der Wirtschaft vieles, ja noch um einiges mehr bringen wird als jedes bisherige Budget. Wenn man die bedeckten Mehrausgaben des a.o. Haushaltes hinzurechnet, werden wir im nächsten Jahr um rund 300 Millionen mehr ausgeben als heuer.

Mit gutem Gewissen und mit absoluter Berechtigung kann ich behaupten, daß diesmal mit einem tiefen Griff in die Reserven versucht wurde, alle Wünsche, zumindest aber alle berechtigten und dringlichen Wünsche zu erfüllen. Jeder, der bereit ist, objektiv zu denken, zu sehen und zu urteilen, wird mir das vorbehaltlos zugestehen müssen. Von diesem Budget wird zugleich eine ordnende Kraft ausstrahlen und wir werden, auch das kann ich ruhig sagen, obwohl wir diesmal bis an die Grenze des Möglichen gegangen sind, auch dann noch wirtschaften können, wenn uns das oder jenes treffen sollte, was noch nicht überblickt werden kann.

Ich möchte allen, die mir geholfen haben, dieses Budget zustande zu bringen, danken, den Mitglie-

dern der Landesregierung, der Finanzabteilung und der Buchhaltung, aber auch den anderen Amtsabteilungen und Unterbehörden, allen voran dem Herrn Hofrat Dr. Morokutti und dem Bearbeiter des Ziffernwerkes Rechnungsrat Ramschak, auch meinem Büro, den Schreibkräften und den Setzern und Druckern, die auch heuer wieder rasch und peinlich sauber die schwierigen Aufgaben besorgt haben, die mit dem Zustandekommen des Budgets bewältigt werden müssen.

Ihnen aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, übergebe ich es mit der Bitte um eine wohlwollende Sichtung und Behandlung. Ich empfehle die Annahme des Gesetzes und eine den Vorschlagsentwurf und die dazugehörigen Anlagen genehmigende Beschlußfassung.

Ich bin fest davon überzeugt, daß dieses Budget geeignet ist, unserem Lande und seiner Bevölkerung, der gemeinsamen Wirtschaft aller und der Wirtschaft eines jeden einzelnen wertvolle Dienste zu leisten und wichtige Hilfe zu bringen. Und es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß es imstande ist, Auftakt und Grundlage eines erfolgreichen Jahres zu werden.

Präsident: Üblicherweise findet die Wechselrede über die Vorlage erst bei der 2. Lesung, also in der nächsten Landtagssitzung, statt.

Wir gehen daher zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 294, über die Bittschrift des Dr. Franz Szigetvary, Landesbezirkstierarzt i. R., um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Der Herr Bezirkstierarzt in Ruhe Dr. Szigetvary hat am 12. November 1963 gebeten, ihm nach Rückzahlung des zuerkannten Abfertigungsbetrages einen außerordentlichen Versorgungsgenuß zu gewähren.

Dr. Szigetvary wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1955 unter Nachsicht der Altersgrenze zum provisorischen Bezirkstierarzt mit dem Dienstsitz in Birkfeld bestellt. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits 58 Jahre alt. Mit 31. Dezember 1962 wurde er wegen Erreichens der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand versetzt.

Da ihm infolge seiner geringen Landesdienstzeiten von 7 Jahren und 7 Monaten ein Ruhegenuß nicht zuerkannt werden konnte, wurde ihm eine Abfertigung in der Höhe von 64.404 S bewilligt.

Bei der Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen seitens des Landes Steiermark werden nach einer langjährigen Praxis als wesentliche Voraussetzungen eine mindestens 10jährige effektive Landesdienstzeit oder besondere Verdienste auf wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiet, weiters eine bedrängte wirtschaftliche Lage und keinerlei Anspruch auf eine Altersversorgung seitens einer zuständigen Berufsorganisation oder der Sozialversicherung gefordert.

Im gegenständlichen Fall haben die Gendarmerieerhebungen ergeben, daß Dr. Szigetvary laut eigener Angabe durch seine Privatpraxis 6000 S monatlich erzielt. Außerdem hat Herr Dr. Szigetvary darüber hinaus auf Grund einer Bestimmung aus dem Jahre 1941 die Möglichkeit der Altersversorgung von Tierärzten.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem von Dr. Franz Szigetvary, geboren am 25. August 1897, wohnhaft in Birkfeld, in seiner Bittschrift an den Steiermärkischen Landtag vorgebrachten Ansuchen, ihm bei Rückzahlung der anlässlich der mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1962 erfolgten Versetzung in den dauernden Ruhestand gemäß § 26 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 zuerkannten Abfertigung, einen außerordentlichen Versorgungsgenuß zu gewähren, wird mangels gegebener Voraussetzungen und berücksichtigungswürdiger Umstände sowie zur Vermeidung unerwünschter Beispielsfolgerungen keine Folge gegeben.

Präsident: Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den wir vom Herrn Berichterstatter gehört haben, wolle die Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Generalinstandsetzung der gesamten Straßen- und Hoffassaden des Palais Attems, Graz, Sackstraße 17, und die Belastung künftiger Rechnungsjahre für diesen Zweck.

Berichterstatter ist Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Palais Attems in der Sackstraße in Graz wird derzeit instand gesetzt. Für diese Arbeiten ist ein Zeitraum von 3 Jahren und ein Betrag von 2,2 Millionen Schilling erforderlich. Für das heurige Jahr ist ein entsprechender Betrag im Budget bereits vorgesehen. Es erscheint zweckmäßig, die Aufträge für die nächsten zwei Jahre bereits jetzt zu vergeben, damit die Firmen entsprechend gebunden werden können.

Ich darf daher im Auftrag des Finanzausschusses, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Generalinstandsetzung der Straßen- und Hoffassaden des Palais Attems, Graz, Sackstraße 17, zum Gesamtbetrag von 2.200.000 S und die Belastung der Rechnungsjahre 1965 und 1966 mit je rund 750.000 S für diesen Zweck wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händeezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Auflassung des Landtorbergweges und der Murgasse in Judenburg als Landesstraße.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Ing. Hans Koch, den Bericht zu erstatten.

Abg. **Ing. Koch:** Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zuge des Neubaus der Judenburger Murbrücke in den Jahren 1930 bis 1931 kam ein Teil der damaligen Italiener-Bundesstraße im Ortsbereich Judenburg als Bundesstraße in Wegfall. In diesem Zusammenhang wurden der Landtorbergweg und die Murgasse in Judenburg, in der summarischen Gesamtlänge von 606 m, laut Protokoll vom 30. Dezember 1932 in die Erhaltung und das Eigentum des Bezirksausschusses Judenburg übernommen. Die genannte Straßenverbindung war demnach von diesem Datum an bis zur Auflassung der Bezirksausschüsse im Jahre 1938 Bezirksstraße.

Diese Straße hatte seinerzeit überörtliche Bedeutung für die Verbindung von Judenburg nach Weißkirchen und Obdach. Mit Errichtung der neuen Talbrücke in Judenburg für den Verkehr nach Weißkirchen haben jedoch der Landtorbergweg und die Murgasse ihre überörtliche Bedeutung vollständig verloren und sind sie von diesem Zeitpunkt an als reine Ortsstraßen in Verwendung gestanden. Da der Bau der Talbrücke ungefähr zur Zeit der Auflösung der autonomen Bezirke erfolgte, unterblieb seinerzeit die Auflassung der genannten Straßenverbindung als Bezirksstraße. Sie wurde aber auch nicht de facto in das Landesstraßennetz übernommen, wenngleich sie de jure auch heute noch als Landesstraße anzusehen ist.

Die Stadtgemeinde Judenburg hat um Übertragung des Grundstückes Nr. 795/2, EZ. 656, KG. Judenburg (Bezirksstraße), in das Eigentum der Gemeinde als Gemeindestraße ersucht, wogegen von seiten des Landesfinanzreferates und der Landesstraßenverwaltung keine Bedenken geäußert wurden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt sohin zufolge ihres Beschlusses vom 20. Juli 1964 den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die auf der Grundparzelle Nr. 795/2, EZ. 656, KG. Judenburg, gelegene Straße (Landtorbergweg und Murgasse) ab der Abzweigung von der Triester Bundesstraße bis zum rechten Murofer beim Fußgängersteig wird gemäß § 8 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 14. Mai 1963, LGBl. Nr. 202, als Landesstraße aufgelassen.“

Die grundbücherliche Übertragung der genannten Grundparzelle in das in der Verwaltung der Gemeinde Judenburg stehende „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ ist durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu veranlassen.“

Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händenzeichen, falls Sie dieser Vorlage zustimmen. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Anna Pfeifer.

Der Herr Berichterstatter, Abg. Gottfried Brandl, wolle den Bericht erstatten.

Abg. Gottfried **Brandl:** Hohes Haus! Der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 389, liegt die Bittschrift der Frau Anna Pfeifer, Witwe nach dem im Jahre 1961 verstorbenen Bauoberrevidenten Ing. Friedrich Pfeifer um Gewährung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension zugrunde. Frau Pfeifer erhält nach ihrem Gatten, der nur eine kurze Dienstzeit aufzuweisen hatte, eine Witwenpension von 35% der Bemessungsgrundlage von 80% des Gehaltes, d. s. monatlich 1037.96 S plus einem Erziehungsbeitrag für das neunjährige schulpflichtige Kind von 207.58 S und eine Kinderzulage von 100 S, d. s. monatlich 1345.54 S.

Gemäß der Dienstpragmatik können Dienstjahre nur bei Versetzung in den dauernden Ruhestand zugerechnet werden. Eine gesetzliche Möglichkeit der Zurechnung von Dienstjahren für die Bemessung der Witwenpension bei einem vorzeitigen Ableben besteht nicht. Diese Härte kann nur beseitigt werden durch Gewährung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension.

Bei einer Zurechnung von 10 Dienstjahren würde sich eine Erhöhung der Witwenpension von 284.78 S monatlich ergeben.

Zufolge Regierungssitzungsbeschlusses vom 20. Juli 1964 wird nun der Antrag gestellt, der Bauoberrevidentswitwe Anna Pfeifer mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1964 auf die Dauer der Unversorgtheit ihrer Tochter Ulrike eine außerordentliche Zulage zur Witwenpension in der Höhe des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, zuzuerkennen.

Namens des Finanzausschusses stelle ich an das Hohe Haus den Antrag, diesen zum Beschluß erheben zu wollen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, ein Händenzeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Hildegard Wittmann, Witwe nach dem Oberregierungsrat DDr. Erich Wittmann.

Der Berichterstatter ist Herr Abg. Schlager. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Schlager:** Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Frau Hildegard Wittmann, Witwe nach dem Oberregierungsrat DDr. Erich Wittmann.

Der Oberregierungsrat der Steiermärkischen Landesregierung, DDr. Erich Wittmann, bekannt als ein vorzüglicher und überall beliebter Beamter, ist

am 16. August 1964 tödlich verunglückt. Er stand im 45. Lebensjahr und konnte demnach zum Zeitpunkt des Ablebens nicht die für den vollen Ruhegenuß erforderliche Dienstzeit von 40 Jahren aufweisen. Es wurde schon mehrmals festgehalten — auch der Vorredner hat es betont —, daß es eine große Härte bedeutet, daß keine gesetzliche Möglichkeit besteht, bei einem vorzeitigen Ableben eines Beamten für die Bemessung der Witwenpension Jahre zuzurechnen. Die Härte kann durch die Gewährung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension behoben werden.

Nach der Aktenlage ist mit ziemlicher Sicherheit zu rechnen, daß der Bemessung der Witwenpension eine für die Ruhegenußbemessung anrechenbare Dienstzeit von 30 Jahren zugrunde gelegt werden wird. Bei einer Zurechnung von 10 Jahren würde sich die Witwenpension um monatlich 554,56 S erhöhen.

Ich darf namens des Finanzausschusses an das Hohe Haus den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe nach Oberregierungsrat DDr. Erich Wittmann, Frau Hildegard Wittmann, wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1964 eine außerordentliche Zulage zur Witwenpension in der Höhe des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, zuerkannt.

Präsident: Mangels Wortmeldung bitte ich die Abgeordneten, die zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2126 m² in St. Gallen.

Berichterstatte ist Abg. Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hofbauer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei der gegenständlichen Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, handelt es sich um den Verkauf eines Grundstückes an Herrn Otto Gassner im Gesamtausmaß von 2126 m² in St. Gallen zum Preis von 159.450 S.

Der Autobusunternehmer Otto Gassner bemüht sich seit mehreren Jahren, ein Grundstück zu erwerben, um sein Autobusunternehmen, das derzeit in Weißenbach a. d. Enns nicht gut untergebracht ist, in geordnete Verhältnisse zu bringen. Außerdem plant er, auf dem Grundstück ein Eigenheim zu bauen.

Die Direktion der Steiermärkischen Landesforste in Admont besitzt in St. Gallen ein Grundstück im genannten Ausmaß. Die Direktion in Admont empfiehlt auch den Verkauf dieses Grundstückes. Der Preis pro Quadratmeter beträgt 75 S. Da Otto Gassner zugleich ein Eigenheim bauen will, ersucht er, den Kaufpreis in vier gleichen Jahresraten, fällig jeweils am 1. Oktober, bezahlen zu dürfen. Der Kaufbetrag wird nach dem Lebenshaltungskostenindex wertgesichert und der jeweils rückständige Betrag verzinst und grundbücherlich sichergestellt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung vom 14. September 1964 einstimmig beschlossen, dem Grundverkauf grundsätzlich zuzustimmen. Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 25. November ebenfalls einstimmig für die Vorlage ausgesprochen. Ich bitte das Hohe Haus um Annahme der Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394, über den Abverkauf der zum Gutsbestand der landeseigenen Liegenschaft Landtafel, EZ. 1400, KG. Erdwegen, gehörigen Parzelle 438, Wiese, im Ausmaß von 3.9386 ha um einen Gesamtpreis von 162.031,50 S an vier Kleinlandwirte.

Berichterstatte ist Abg. Franz Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Franz **Koller:** Hoher Landtag! Im Jahre 1963 wurden vom Land Steiermark ein Acker und eine Wiese im Ausmaß von ca. 18.500 m² zwecks Arrondierung des Landwirtschaftsbetriebes der Landwirtschaftsschule Kirchberg am Walde erworben.

Im Zusammenhang mit diesem Erwerb soll nunmehr ein Grundstück aus dem Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Kirchberg a. W., und zwar die sogenannte Lafnitzwiese, verkauft werden. Dieser Verkauf wurde auch deswegen ins Auge gefaßt, da das gegenständliche Grundstück vom Hauptbesitz der Landes-Landwirtschaftsschule ca. 8 km entfernt gelegen und eine Bearbeitung daher unwirtschaftlich ist.

Die Kleinlandwirte Johann Glatz, Ferdinand Müller, Ludwig Kohlhauser und Karl Prenner haben sich um den Erwerb dieser Wiese beworben.

Die durch den Vertreter der Rechtsabteilung 8 durchgeführte Erhebung hat ergeben, daß der Kaufpreis von 3 S, 4 S bzw. 4,50 S pro m² angemessen erscheint und den ortsüblichen Preisen entspricht.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage behandelt und mit einigen Abänderungen genehmigt. Namens des Finanzausschusses darf ich dem Hohen Haus folgenden Antrag stellen: Der Abverkauf der zum Gutsbestand der landeseigenen Liegenschaft Landtafel, EZ. 1400, KG. Erdwegen, gehörigen Parzelle 438, Wiese, im Ausmaß von insgesamt 3.9386 ha um den Gesamtpreis von 162.031,50 S an nachstehende Kleinlandwirte in Lafnitz wird genehmigt:

an Johann Glatz	
7439 m ² à 3,50 S, das sind	26.036,50 S
6117 m ² à 4 S, das sind	24.468.—S
	50.504,50 S
an Ferdinand Müller	
7570 m ² à 3,50 S und	
5862 m ² à 4 S sind	49.943.— S
an Ludwig Kohlhauser	
5134 m ² à 3 S, das sind	15.402.— S
an Karl Prenner	
7264 m ² à 4,50 S, das sind	32.688.— S

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des Antrages.

Präsident: Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über das Tauschübereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark bezüglich der der Republik Österreich gehörigen Liegenschaften, EZ. 313, KG. Graz I, Innere Stadt (Hofgasse 12), EZ. 83, 148 und 1621, Steiermärkische Landtafel (Palais Meran, Karmeliterplatz 3 und 4) und der dem Lande Steiermark gehörigen Liegenschaften, EZ. 346 und 484, KG. Graz I, Innere Stadt (Paulustorgasse 8 sowie Parking 4 und 10).

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Franz Ileschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, Einl.-Zahl 395, beinhaltet ein Tauschübereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark bezüglich der der Republik Österreich gehörigen Liegenschaften, EZ. 313, KG. Graz I, Innere Stadt (Hofgasse 12), EZ. 83, 148 und 1621, Steiermärkische Landtafel (Palais Meran, Karmeliterplatz 3 und 4) und der dem Lande Steiermark gehörigen Liegenschaften, EZ. 346 und 484, KG. Graz I, Innere Stadt (Paulustorgasse 8 sowie Parking 4 und 10).

Die Landesliegenschaften Graz, Paulustorgasse 8, Parking 4 und 10, werden auf Grund eines Benützungsvertrages aus dem Jahre 1923 von der Republik Österreich zur Unterbringung der Bundes-Polizeidirektion Graz gegen Entrichtung eines geringen Anerkennungsziuses und Bestreitung der Instandhaltungs- und Betriebskosten verwendet. Diese Landesliegenschaften, die im Grundbuch der KG. Graz I, Innere Stadt, unter den Einlagezahlen 346 und 484 aufscheinen, würden ausreichen, um den Bedarf des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an zentral gelegenen Gründen für die Errichtung der erforderlichen Büro- und Verwaltungseinrichtungen auf Jahrzehnte hinaus zu decken.

Eine der Schwierigkeiten, die der Vereinbarung eines Liegenschaftstausches lange Zeit hindurch entgegengestanden waren, war die anfängliche Forderung des Bundes gewesen, zum Neubau der nach Durchführung des erwähnten Tausches erforderlichen Gendarmeriekaserne einen Beitrag von 15 Millionen Schilling von seiten des Landes zu erhalten. Der Bund stellte diese Forderung, obwohl die Wertgegenüberstellung der von Land und Bund eingebrachten Tauschgrundstücke einen Saldo von 2,088.400 S zugunsten des Bundeslandes Steiermark ergab.

Nach Abschluß des Vertrages über die Errichtung der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz erklärten sich die Vertreter des Bundes schließlich bereit, den Kostenbeitrag des Landes auf 5,088.400 Schilling zu reduzieren, weil das Land Steiermark sich im erwähnten Vertrag über die

„Akademie“ verpflichtet hat, das Palais Meran für die Unterbringung dieser neuen Grazer Hochschule auf immerwährende Zeiten zu widmen. Der Kostenbeitrag von 5,088.400 S wird teilweise durch den zugunsten des Landes bestehenden erwähnten Saldo von 2,088.400 Schilling kompensiert, so daß eine effektive Barzahlung seitens des Landes nur in der Höhe von 3 Millionen Schilling erforderlich ist.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. November 1964 einstimmig den Beschlüssen im Sinne des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. September 1964 angeschlossen und stellt folgenden Antrag: Das Tauschübereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark, mit welchem die Landesrealitäten, EZ. 346 und 484, KG. Graz I, Innere Stadt, mit den darauf befindlichen Gebäuden, Paulustorgasse 8, Parking 4 und 10, dem Bund und die Bundesliegenschaften, EZ. 313, KG. Graz I, Innere Stadt, mit dem darauf befindlichen Gebäude, Hofgasse 12, EZ. 1621, 148 und 83, Steiermärkische Landtafel, mit den darauf befindlichen Gebäuden, Karmeliterplatz 3 und 4, dem Lande Steiermark übertragen werden, wird genehmigt.

Präsident: Erfolgt eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die zustimmenden Abgeordneten um ein Händezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400, über die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Internates der Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt durch das Land Niederösterreich und die Leistungen des Landes Steiermark für die Jahre 1965 und 1966.

Berichterstatter ist Abg. Stefanie Psonder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Stefanie Psonder: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400, beschäftigt sich mit der grundsätzlichen Zustimmung zur Errichtung eines Internates der Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt durch das Land Niederösterreich. Das Land Niederösterreich beabsichtigt mit Hilfe von Beiträgen der übrigen Bundesländer ein Internatsgebäude in Wiener Neustadt, dessen Gesamterfordernis ca. 10 Millionen Schilling betragen wird, zu errichten.

Das Land Steiermark hat bereits im Jahre 1962 mit der Niederösterreichischen Landesregierung ein Übereinkommen getroffen, nach dem steirische Körperbehinderte in die Sonderschule eingewiesen werden können und daß der außerordentliche Aufwand entsprechend dem Anteil der steirischen Kinder übernommen wird.

Die Kosten des ordentlichen Schulaufwandes sowie die Erhaltungs- und Betriebskosten des außerordentlichen Schulaufwandes und die Einrichtungen des Schülerheimes werden zwischen den Sprengelländern nach den Schülerzahlen, denen die durchschnittliche Schülerzahl der letzten 3 Schuljahre zugrunde gelegt wird, errechnet und aufgeteilt.

Der weitere Ausbau ermöglicht den Schwerstbehinderten den Besuch einer Hauptschule, so daß nach Abschluß der Hauptschulprüfung die Schwerstbehinderten die Möglichkeit des Besuches der Bundesfachschule für Technik in Wien haben. Gerade die weiblichen Schwerstbehinderten sind durch den Besuch der Hauptschule in die Lage versetzt, dann weitere Berufe auszuüben. In 4 Etappen zu je 2 Jahren soll die Errichtung des Internatsgebäudes durchgeführt werden. Die Kosten für das Land Steiermark betragen nach der derzeitigen Berechnung für die Jahre 1965 und 1966 je 361.340 S. Die Beiträge für die restlichen 3 Bauabschnitte werden einer seinerzeitigen gesonderten Beschlußfassung vorbehalten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihrer Beschlüsse vom 21. September und 12. Oktober 1964 den Antrag: Der Errichtung des von der Niederösterreichischen Landesregierung geplanten Baues eines Schülerheimes zur Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt wird grundsätzlich zugestimmt. Die Leistung von Landesbeiträgen für die Jahre 1965 und 1966 von je 361.340 S wird genehmigt.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. November 1964 mit dieser Vorlage beschäftigt und mich beauftragt, den Hohen Landtag zu ersuchen, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Mangels einer Wortmeldung bitte ich um Abstimmung durch ein Händezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409, über das Ansuchen der Frau Margarete Delago um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abg. Dr. Josef Pittermann, über diese Vorlage zu berichten.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet ein Ansuchen der Frau Margarete Delago um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses. Aus Gründen, die Sie, meine Damen und Herren, in der Vorlage finden, hat sich die Steiermärkische Landesregierung bemüht, an das Hohe Haus den Antrag zu stellen, daß der außerordentliche Versorgungsgenuß der Frau Margarete Delago von derzeit 600 S monatlich mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1964 auf 800 S monatlich brutto erhöht wird.

Namens des Finanzausschusses bitte ich um Annahme der Vorlage.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410, über das Ansuchen der Landesrechnungsdirektorswitwe Josefine Platl um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Pittermann.

Abg. Dr. Pittermann: Die vorliegende Vorlage beinhaltet ebenfalls ein Ansuchen um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses, und zwar der Frau Landesrechnungsdirektorswitwe Josefine Platl. Aus Gründen, die Sie ebenfalls aus der Vorlage entnehmen mögen, hat sich die Steiermärkische Landesregierung bemüht, im Sitzungsbeschluß vom 26. Juni 1964 dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, daß der außerordentliche Versorgungsgenuß der Landesrechnungsdirektorswitwe Josefine Platl mit Wirksamkeit ab 1. Mai 1964 bis auf weiteres auf den Betrag von monatlich 1425,74 S, d. s. 50% des jeweiligen normalmäßigen Witwenbezuges, erhöht wird. Namens des Finanzausschusses darf ich um Annahme der Vorlage bitten.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Wer zustimmt, möge ein Händezeichen geben. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein vom Steiermärkischen Kunstgewerbeverein aufzunehmendes Darlehen von 450.000 S.

Herr Abg. Hermann Ritzinger möge den Bericht erstatten.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Der Steiermärkische Kunstgewerbeverein ist langjähriger Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Landesamtsgebäude Graz, Landhausgasse 7. Der Kunstgewerbeverein beabsichtigt, das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens unter anderem mit repräsentativen kunstgewerblichen Ausstellungen in seinen Geschäftsräumlichkeiten in würdiger Form zu begehen. Aus diesem Grunde möchte der Steiermärkische Kunstgewerbeverein sein Geschäftslokal ausstatten. Die Pläne hierfür wurden bereits vom Architekturbüro Karl Lebwohl ausgearbeitet und haben die Zustimmung der Fachabteilung bzw. der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion — Fachabteilung IVa gefunden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 549.900 S. Der Steiermärkische Kunstgewerbeverein benötigt hierfür aber ein Darlehen von 450.000 S mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Verzinsung von 7,5% p.a. Für dieses Darlehen müßte das Land Steiermark die Ausfallhaftung übernehmen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. November 1964 mit dieser Vorlage eingehend befaßt und empfiehlt dem Hohen Landtag, folgenden Antrag zu beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein vom Steiermärkischen Kunstgewerbeverein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 450.000 S für die Dauer von 15 Jahren zu übernehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Helga Pietsch.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abg. Karl Prenner, um seinen Bericht.

Abg. **Prenner:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Helga Pietsch.

Der Landwirtschaftsrat der Steiermärkischen Landesregierung, Dipl.-Ing. Walter Pietsch, verunglückte am 9. September 1964 tödlich. Er stand im 40. Lebensjahr und hatte demnach im Zeitpunkt des Ablebens nur eine für die Ruhegenüßbemessung anrechenbare Dienstzeit von 20 Jahren, 1 Monat und 24 Tagen aufzuweisen. Frau Helga Pietsch bittet daher um die gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren für die Bemessung der Witwenpension. Sie begründet ihre Bitte damit, daß sie über keinerlei Einkünfte oder finanzielle Unterstützung verfügt. Sie hat für 2 Kinder, und zwar für eine 18 Monate alte Tochter und einen 4 Monate alten Sohn aufzukommen. Dipl.-Ing. Walter Pietsch war als selbständiges Prüfungsorgan der Kontrollabteilung tätig und hat hervorragende Dienstleistungen vollbracht.

Die finanzielle Auswirkung beträgt monatlich 313,60 S. Die Bedeckung ist unter Abschnitt 08, Post 052, gegeben.

Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage befaßt und ich stelle in seinem Namen an das Hohe Haus den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe nach Landwirtschaftsrat Dipl.-Ing. Walter Pietsch, Frau Helga Pietsch, wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1964 eine außerordentliche Zulage zur Witwenpension in Höhe des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, zuerkannt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 3. Bericht.

Herr Abg. **Hofbauer** möge den Bericht erstatten.

Abg. **Hofbauer:** Hoher Landtag! Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415, behandelt die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 3. Bericht.

Die Steiermärkische Landesregierung hat gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 im offensichtlichen und dringenden Interesse des Landes in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1964 bei der Besorgung des Landeshaushaltes die in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag 1964 im Gesamtbetrag

von 7.175.494 S und deren Bedeckung genehmigt. Von diesen Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei anderen Gebärungszweigen 242.314 S sowie durch Mehreinnahmen innerhalb desselben Gebärungszweiges, die mit den genehmigten Mehrausgaben in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen, 203.334 S, insgesamt 445.648 S bedeckt. Die restlichen 6.729.846 S wurden durch zu erwartende allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 bedeckt und dieser Betrag bis zur Erreichung der zu erwartenden Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen vorläufig bei der Betriebsmittelrücklage gebunden.

Über die nach dem 30. September 1964 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Bedeckung wird dem Steiermärkischen Landtag zu einem späteren Zeitpunkt gesondert berichtet werden.

Der Finanzausschuß hat sich am 25. November mit dieser Vorlage befaßt und stellt zufolge Sitzungsbeschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. November 1964 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1964 im Gesamtbetrag von 7.175.494 S wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Aloisia Walter.

Berichterstatter ist Abg. **Gottfried Brandl**. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 416, behandelt die Bittschrift der Frau Aloisia Walter um Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension.

Der Regierungsoberbaurat der Landesregierung Dipl.-Ing. Franz Walter ist am 2. September 1964 tödlich verunglückt. Der Genannte hat eine Witwe und zwei schulpflichtige Kinder im Alter von 14 und 12 Jahren hinterlassen.

Er hatte im Zeitpunkt des Ablebens eine für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Dienstzeit von 33 Jahren, 4 Monaten und 23 Tagen aufzuweisen.

Unter Zugrundelegung dieser Dienstzeit gebührt der Witwe eine Witwenpension von monatlich 2554,54 S, ein Erziehungsbeitrag für 2 Kinder von 1021,80 S und eine Kinderzulage von 200 S, das sind zusammen brutto 3776,34 S monatlich. Hiezu kommen noch die Wohnungsbeihilfe und die Kinderbeihilfe.

Regierungsoberbaurat Dipl.-Ing. Walter hätte bis zum Ablauf des Jahres, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet hätte, noch eine Dienstzeit von 6 Jahren, 3 Monaten und 28 Tagen zurücklegen können.

In Würdigung der über 29jährigen Dienstzeit des Genannten beim Lande Steiermark und unter Berücksichtigung der Versorgungspflichten der Bittstellerin hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 9. November 1964 beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Steiermärkischen Landtag, der Genannten eine außerordentliche Zulage zur Witwenpension in Höhe des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung des auf den vollen Ruhegenuß fehlenden Zeitraumes ergeben würde, zuzuerkennen und zugleich die vorschauweise Flüssigstellung veranlaßt.

Zufolge Regierungssitzungsbeschlusses vom 9. November 1964 wird der Antrag gestellt: Der Witwe nach Regierungsoberbaurat Dipl.-Ing. Franz Walter, Frau Aloisia Walter, wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1964 eine außerordentliche Zulage zur Witwenpension in Höhe des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung des auf den vollen Ruhegenuß fehlenden Zeitraumes ergeben würde, zuerkannt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 303, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst über die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau.

Berichterstatte ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hermann **Ritzinger:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst haben am 10. Dezember 1963 einen Antrag eingebracht, in welchem die Landesregierung aufgefordert wird, Schritte zu unternehmen, damit in Murau ein musisch-pädagogisches Gymnasium errichtet wird. Dieser Antrag wurde gemäß Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. Februar 1964 der Österreichischen Bundesregierung vorgelegt.

Es liegt nun eine Note des Bundeskanzlers vor, in welcher eröffnet wird, daß auf Grund einer Information des Bundesministeriums für Finanzen dem Antrag des Bundesministeriums für Unterricht auf Errichtung einer Expositur eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Murau seitens des Bundesministeriums für Finanzen zugestimmt wird.

Dieser Bericht wurde dem Volksbildungsausschuß am 26. November 1964 zur Kenntnis gebracht und dieser Ausschuß empfiehlt den Damen und Herren des Hohen Landtages folgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Rit-

zinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst über die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Mangels einer Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 278 vom 12. Dezember 1963 über den weiteren Ausbau der Universitätssternwarte Graz.

Berichterstatte ist Abg. DDr. Gerhard Stèpant-schitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **DDr. Gerhard Stepantschitz:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Hohe Landtag hat anläßlich der Budgetdebatte im vergangenen Jahr an die Landesregierung das Ersuchen gestellt, beim Bundesministerium für Unterricht Schritte zu unternehmen, damit die Institute weiter ausgebaut, Lehrkanzeln vermehrt und insbesondere eine Sternwarte errichtet wird. Das Bundesministerium für Unterricht hat geantwortet, daß es prinzipiell bereit ist, eine Sternwarte zu errichten, sofern entsprechende Unterlagen eingebracht werden. Ich darf daher auf Grund einer Beratung des Ausschusses den Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 278 vom 12. Dezember 1963 über den weiteren Ausbau der Universitätssternwarte Graz wird zur Kenntnis genommen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin um den Ausbau der Institute der steirischen Hochschulen, die Vermehrung der Lehrkanzeln und insbesondere die Errichtung einer Sternwarte besorgt zu sein.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händedezeichen. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen.

18. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 13, zum Antrag der Abg. Dr. Kaan und Genossen, betreffend Auflassung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten.

Berichterstatte ist Herr Abg. Ing. Koch. Ich bitte ihn um den Bericht.

Abg. **Ing. Koch:** In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. Mai 1961 wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Karl Lackner, Prenner, Ing. Koch und Dr. Pittermann, Einl.-Zahl 13, betreffend Auflassung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten, gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen.

Dieser Antrag wurde über Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Juli 1961 dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt.

Es folgten sodann schriftliche und mündliche Interventionen des Herrn Landeshauptmannes Josef Krainer und des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters DDr. Alfred Schachner-Blazizek beim Bundesministerium für Justiz, woraus sich die Lösungsmöglichkeit eröffnete, daß am Ort der allenfalls aufzulösenden Bezirksgerichte Kirchbach, Oberwölz und Oberzeiring Amtstage eingerichtet werden könnten und das Bezirksgericht Kindberg mit nur einem Richter fortgeführt werden soll.

Auf einen Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 20. Februar 1962, Zahl 528/62, wonach nach letztem Stand nur mehr vorgesehen war, die Bezirksgerichte Oberwölz, Oberzeiring und St. Gallen aufzulassen, antwortete die Steiermärkische Landesregierung mit einstimmigem Beschluß vom 12. März 1962 mit entschiedener Ablehnung im Sinne des gegenständlichen Antrages.

Seither ist im Gegenstande seitens des Bundesministeriums für Justiz keine Initiative unternommen worden. Eine inoffizielle Rückfrage beim Landesgericht für ZRS. Graz brachte die Information, daß nach Kenntnis dieses Gerichtes in der gegenständlichen Angelegenheit in absehbarer Zeit eine Entscheidung nicht zu erwarten sei.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 9. November 1964 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Karl Lackner, Prenner, Ing. Koch und Dr. Pittermann, betreffend Auflassung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten, wird zur Kenntnis genommen.

Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 320, zum Antrag der Abgeordneten Lafer und Genossen, hinsichtlich Verkürzung der Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen.

Ich bitte Herrn Abg. Hermann Ritzinger, den Bericht zu erstatten.

Abg. **Ritzinger:** Hoher Landtag! Die Abgeordneten Lafer, Dr. Kaan, Koller, Neumann und Ritzinger haben am 28. Jänner 1964 einen Antrag eingebracht, in dem beantragt wird, die Steiermärkische Landesregierung möge bei dem zuständigen Bundesministerium vorstellig werden und darauf hinwirken, daß die Wartezeiten, soweit es ohne Gefährdung des Verkehrs möglich ist, auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden, und zwar bei beschränkten Bahnübergängen.

Hierzu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: Und zwar liegt eine Note

des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 16. Juni 1964 vor. Der Inhalt dieser Note ist folgender: „Zur Wahrung der Sicherheit von Straßenbenützern unter Bedachtnahme auf möglichst kurzes Geschlossenhalten von Schranken enthält unsere Verkehrsvorschrift für das rechtzeitige Schließen der Schranken bei Vorbeifahren von Schienenfahrzeugen folgende Bestimmungen:

Soweit Schranken nicht durch Schienenfahrzeuge betätigt werden, sind sie im allgemeinen 3 Minuten vor dem zu gewärtigenden Eintreffen eines Schienenfahrzeuges zu schließen. Weniger als 3 Minuten vorher nur dann, wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, wie ausreichende Sicht auf das Schienenfahrzeug oder zuverlässige und rechtzeitige Ankündigung des Schienenfahrzeuges durch hörbare oder sichtbare Zeichen.

Können Eisenbahnkreuzungen von der Bedienungsstelle aus nicht eingesehen werden, so sind die Schranken mindestens 5 Minuten vor der zu gewärtigenden Fahrt zu schließen, bei Blinklichtanlagen ist das Rotlicht 3 Minuten vorher einzuschalten.

Für die Beurteilung, ob eine Schrankenanlage als eingesehen oder nicht eingesehen gilt, sind die Bestimmungen des Durchführungserlasses zur Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961 § 8 Abs. 5 maßgebend. Danach gilt eine Schrankenanlage als eingesehen, wenn der Bedienungsort vom Schranken nicht mehr als etwa 100 m entfernt ist und der Schrankenbediener von diesem Ort den Schranken einschließlich eines Raumes von 5 m beiderseits der Schrankenbäume einsehen kann.

Zur Feststellung, daß Schranken, die auf der Ausfahrseite eines Bahnhofes gelegen sind, bereits geschlossen werden, bevor der Zug in den Bahnhof einfährt, darf bemerkt werden, daß während der Einfahrt eines im Bahnhof anhaltenden Zuges auf der Ausfahrseite jene Schranken geschlossen sein müssen, die im Durchrutschweg des einfahrenden Zuges (in der Regel bis 100 m hinter dem Ende des Einfahrgeleises) liegen.

Auf eingleisigen Strecken kann ein Zurückhalten des Kreuzungszuges nach Eintreffen des Gegenzuges, um den Schranken zwischendurch zu öffnen, im Hinblick auf die Einhaltung des Fahrplanes und der stets anzustrebenden Pünktlichkeit im Zugverkehr nicht in Betracht kommen.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf verwiesen werden, daß die mit der Schrankenbedienung befaßten Bediensteten laufend belehrt werden, die Schranken nur im unumgänglich notwendigen Maße geschlossen zu halten und geschlossene Schranken sofort zu öffnen, wenn es der Zugverkehr zuläßt.“

Hohes Haus, der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 26. November 1964 mit diesem Schreiben und mit der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung befaßt und der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß empfiehlt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Kaan, Koller, Neumann und Ritzinger, hinsichtlich der Verkürzung der Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Zu Worte gemeldet ist Herr Abg. Neumann.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Im Gegensatz zu den übrigen Geschäftsstücken, die heute behandelt wurden, kann die gegenständliche Vorlage, die sich mit der Wartezeit und mit der Öffnung und Schließung von Bahnschranken befaßt, doch nicht so ganz widerspruchsfrei zur Kenntnis genommen werden. Hohes Haus, dies deshalb, weil die Angaben im Berichte mit der Praxis leider dort und da nicht in Einklang zu bringen sind. Im Berichte heißt es nämlich, wie der Berichterstatter erwähnte, daß Bahnschranken frühestens 5 Minuten vor Einfahrt des Zuges zu schließen sind und sofort wieder zu öffnen sind, nachdem der Zug die Strecke passiert hat. In der Praxis sieht dies jedoch leider immer wieder anders aus. In der Praxis ist es so, daß der Bahnschranken oft schon eine Viertelstunde — und manchmal auch noch länger — vor Einfahrt des Zuges geschlossen wird und sich erst wieder öffnet, wenn der Zug oft schon wieder eine Viertelstunde die Strecke verlassen hat. (Landeshauptmann Krainer: „Ist das bei der Graz—Köflacher so?“)

Hoher Landtag, eine Tatsache, unter der die Flüssigkeit des gesamten steirischen Verkehrs einen an sich nicht notwendigen Schaden erleidet. Und eine Tatsache, von der sehr viele Steirer aus allen Berufsständen betroffen sind. Es sind davon betroffen die tausende Arbeiter, die täglich bei ihrer Fahrt von und zur Arbeitsstätte ein Bahngeleise benützen müssen und oft hier eine nicht notwendige Wartezeit verbringen müssen. Es sind hier betroffen viele steirische Landwirte, deren Höfe an den Eisenbahnlinien liegen und ihre Grundstücke links und rechts der Bahn haben und die den ganzen Tag hindurch immer wieder den Bahnübergang benützen müssen. Und wenn man bedenkt, daß speziell durch den regen Zugverkehr der Bahnschranken an einem Tag zehn- oder zwanzigmal oder auch noch öfter sich schließt und wieder öffnet, so ersieht man daraus, daß hier viele, viele Stunden an wertvoller Zeit verloren gehen. Das ist eine Tatsache, die doch nicht so ganz unwidersprochen im Hohen Hause bleiben kann.

Wir von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei werden diesen Bericht, den wir vom Herrn Berichterstatter hörten, zwar zur Kenntnis nehmen, wir bitten jedoch die Hohe Landesregierung, bei den zuständigen Stellen darauf einzuwirken, daß diese zuständigen Stellen alles unternehmen mögen, um die Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen auf ein Mindestmaß herabzudrücken und zu verkürzen, damit endlich auch in der Praxis den Vorschriften, die hier erwähnt wurden, entsprochen wird. (Abg. Heidinger: „Der Zug soll stehen bleiben, wenn ein Auto kommt!“) (Beifall.)

20. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 268 vom 12. Dezember 1963 über Unzulänglichkeiten im Fernsprechverkehr.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 12. Dezember 1963 wurde bei Erörterung des ordentlichen Landesvoranschlags 1964 zu Gruppe 0 auf verschiedene Unzulänglichkeiten der vorhandenen technischen Einrichtungen des Fernsprechverkehrs in verschiedenen Teilen der Steiermark hingewiesen und die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, Schritte zu unternehmen, um diese Übelstände ehebaldigst zu beseitigen. Vom Antragsteller wurde darauf verwiesen, daß vorwiegend in den Vormittagsstunden große Schwierigkeiten bestehen, mit der Fernsprechkentrale beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung sowie der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung rasch eine Verbindung zu bekommen. Weiters wurde auf die technisch unzulänglichen Fernsprechverbindungen speziell in der Unter- und Weststeiermark aufmerksam gemacht, weil in diesen Gebieten der Ausbau bzw. die Modernisierung des Fernsprechnetzes nur sehr beschränkte Fortschritte macht.

Die daraufhin vorgenommenen Untersuchungen haben ergeben, daß in der Fernsprechkentrale des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die in der Burg untergebracht ist, zwei Klappenschränke mit je 15, daher zusammen 30, ankommenden Anschlüssen aufgestellt sind. In Stoßzeiten kommt es daher tatsächlich mitunter zu Wartezeiten. Die Anschaffung eines weiteren Klappenschrankes mit 15 Anschlüssen würde eine Erleichterung bringen und wird die Landesfinanzabteilung beauftragt, für den ehestmöglichen Einbau eines weiteren Klappenschrankes zu sorgen.

Für die abgehenden Ferngespräche steht ein gesonderter Fernvermittlungsschrank mit zehn Anschlüssen zur Verfügung, der derzeit ausreicht.

Da die Fernsprechanlage bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung in Graz, Jakominiplatz, veraltet ist, wurde von der Steiermärkischen Landesregierung der Einbau einer neuen Fernsprechanlage mit 10 Anschlüssen bereits bewilligt und soll die Fertigstellung der Anlage bis Jahresende 1964 abgeschlossen sein. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß dann die Schwierigkeiten im Fernsprechverkehr behoben sein werden.

Zu den aufgezeigten Schwierigkeiten bei den Fernsprechverbindungen in der Unter- und Weststeiermark gab die Post- und Telegraphendirektion für Steiermark in Graz am 6. Oktober 1964 schriftlich bekannt, daß die Reihenfolge der Automatisierung der einzelnen Ortsnetze auf Grund eines Planes, der vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, im Rahmen des Fernsprech-Betriebs-Investitionsgesetzes erstellt wurde, erfolgt und daß nach diesem Plan die Arbeiten zur Vollautomatisierung der Fernsprechanlüsse in der Weststeiermark im Jahre 1968 und in der Untersteiermark im Jahre 1969 abgeschlossen sein werden. Die Aufnahme des Teilnehmerselbstwählfernverkehrs im Ortsnetz Leibnitz ist im Frühjahr 1965 vorgesehen.

Die Steiermärkische Landesregierung ist der Auffassung, daß durch die aufgezeigten Maßnahmen die Schwierigkeiten im internen Fernsprechverkehr ehestens behoben sein werden und daß auch der

Ausbau des öffentlichen Fernsprechnetzes in der Unter- und Weststeiermark im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes in den nächsten Jahren wesentlich verbessert werden wird.

Zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Oktober 1964 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 268 vom 12. Dezember 1963 über Unzulänglichkeiten im Fernsprechnetz wird zur Kenntnis genommen.

Im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich um Zustimmung zur Vorlage.

Präsident: Keine Wortmeldung, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches landwirtschaftliches Siedlungsgesetz — StLSG. 1964).

Berichterstatter ist Abg. Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer: Hoher Landtag! Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, Beilage 86, beinhaltet das Gesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz 1964). Dieses Gesetz gliedert sich in zwei Abschnitte:

I. Zweck des Gesetzes, II. Behörden und Verfahren.

Zweck des Gesetzes ist es, landwirtschaftliche Betriebe erwerbsfähig zu gestalten, zu erhalten oder zu errichten. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden hier verschiedene Maßnahmen der öffentlichen Hand unter dem Titel „Verbesserung der Agrarstruktur“ durchgeführt, wobei es stets als Mangel empfunden wurde, daß hierfür keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Dieses Landesgesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen soll diesem Mangel abhelfen und klare Rechtsverhältnisse schaffen. Das Gesetz liegt dem Hohen Hause vor und darf ich namens des Kulturausschusses folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 86 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

§ 2 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

„(2) Als Siedlungswerber können auftreten:

- a) physische Personen, die eine ordentliche Bewirtschaftung eines bäuerlichen Betriebes gewährleisten und auch in der Lage sind, die ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Art der Siedlungsmaßnahmen angemessenen Eigenmittel, mindestens 25% des Gesamtaufwandes, aufzubringen;
- b) Siedlungsgemeinschaften (§ 5);
- c) sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die zur Förderung landwirtschaftlicher Siedlungsmaßnahmen gebildet werden.“

§ 5 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

„(3) Die körperschaftliche Einrichtung der Siedlungsgemeinschaft wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Satzung bestimmt, für deren Aufstellung die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Flurverfassungs-Landesgesetz, LGBl. Nr. 276/1963, sinngemäß anzuwenden sind. Die Satzung kann von der Agrarbehörde mit Bescheid erlassen oder von der Siedlungsgemeinschaft aufgestellt werden. Die von der Siedlungsgemeinschaft aufgestellte Satzung bedarf zu ihrer Gültigkeit der agrarbehördlichen Genehmigung.“

Nach § 6 lit. c ist ein Strichpunkt zu setzen und als lit. d anzufügen:

„d) ein Veräußerungs- und Belastungsverbot gemäß § 8 Abs. 2.“

Im § 8 Abs. 1 sind nach dem Wort „Siedlungsmaßnahme“ der Beistrich und die Worte „vor allem eine“ zu streichen.

§ 8 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

„(2) Die Agrarbehörde kann bei geförderten Siedlungsmaßnahmen nach § 1 Z. 5 und 6 ein Veräußerungs- und Belastungsverbot im Sinne des Abs. 1 aussprechen, wenn dies zur Sicherung des Siedlungserfolges notwendig ist.“

Der bisherige Abs. 2 erhält die Bezeichnung „Abs. 3“.

In diesem Absatz ist nach dem Wort „Verhältnissen“ folgender Klammerausdruck einzufügen:

„(z. B. Todesfall, Naturkatastrophe).“

Namens des Landeskulturausschusses wiederhole ich meinen Antrag, das gegenständliche Gesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen mit der Abänderung in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Karl Lackner.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß wir in dieser Legislaturperiode für die Landwirtschaft eine Reihe von Gesetzen beschlossen haben, die von ganz besonderer Bedeutung waren; und das hier nun zu beschließende Siedlungsgesetz hat ebenfalls für unseren Berufsstand eine sehr weittragende Bedeutung. Besitzfestigung heißt nämlich nicht nur, daß wir die Höfe mit Güterwegen erschließen oder daß Umbaumaßnahmen durch Investitionen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden durch Kredite und Zuschüsse gestützt werden, sondern Besitzfestigung heißt wohl im besonderen auch, die Agrarstruktur zu stärken und zu verbessern und freierwerdenden Boden ordentlich und initiativ zu bewirtschaften. Wir Bauern müssen schweren Herzens immer wieder zur Kenntnis nehmen, daß wir allein für den Straßenbau jährlich hunderte ha. besten Ackerbodens verlieren, obwohl wir andererseits wissen, daß bereits im Jahre 1980 der Bedarf an Ernährung noch einmal so groß ist, wie es jetzt der Fall ist. Es war daher ein Gebot der Stunde, daß der Landtag dieses Siedlungsgesetz beschließen wird, welches dem Bauern ermöglicht, daß er Grundstücke, die eben frei werden

und der Land- oder Forstwirtschaft dienen, erwerben und damit seine Existenz und seine Leistungsfähigkeit stärken kann. Es gibt seit langem schon immer wieder Betriebe, die käuflich zu erwerben sind, aber es haben immer wieder die Mittel gefehlt, um davon Gebrauch zu machen. Durch dieses Siedlungsgesetz aber ist, ganz gleich, ob es die Bergbauern in der Obersteiermark oder die Mittel- und Kleinbetriebe der West-, Ost- und Untersteiermark sind, jetzt die Möglichkeit gegeben, daß sie freiwerdenden Bauernboden erwerben können und sich dadurch in ihrer Struktur bestens stärken und existenzsichernd aufbauen können. Besonders anzustreben ist natürlich, daß dieser Grundverkehr gebührenfrei stattzufinden hat, weil ja beim Erwerb von Boden keine Gewinnabsicht besteht, sondern lediglich der Bauer will den Boden erwerben, um seine Aufgabe zu erfüllen, die Ernährung zu sichern. Und ebenso ist die Notwendigkeit, daß wir noch ein weiteres Fondsgesetz bekommen. Und zu diesem Fondsgesetz gehören natürlich auch die entsprechenden Mittel dazu, damit hier wirklich hilfreich und erfolgreich eingeschritten werden kann. Ich darf aber trotzdem in diesem Hause feststellen, daß für die Schaffung dieses Gesetzes sich die OVP besonders verwendet hat, ja ich darf sagen, daß sich unser leider erkrankter Landesrat Pirsch im Krankenbett mit dem Entwurf dieser Fassung besonders beschäftigt hat, und ich freue mich, daß wir den ersten Schritt damit getan haben. Wir haben damit einen Beitrag geleistet für die weitere Sicherung und Erhaltung des Bauernstandes (Beifall bei der OVP).

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leitner. Ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Hohes Haus! Wir sind und wir waren immer für die Festigung und Erweiterung des Besitzes. (Gelächter — Zwischenruf: „Er hat den falschen Zettel erwischt!“) Daher ist es zu begrüßen, wenn endlich Maßnahmen getroffen würden, wenn kleinen, armen Bauern oder Bauern, die vom Hof weg müssen oder auch Landarbeitern es erleichtert würde, solche Wirtschaften zu bilden, die lebensfähig sind. (Abg. Dr. Pittermann: „Bis der Kolchosendirektor kommt!“) Ich möchte nur feststellen, das vorliegende Gesetz trägt diesen Forderungen nicht so Rechnung, wie dies die breite Masse der Bevölkerung vor allem auf dem Lande draußen brauchen würde. In den Bemerkungen zum § 1 dieses Gesetzesvorschlages wird festgestellt, daß es sich bei diesem Gesetz im wesentlichen um eine Zusammenfassung von Maßnahmen handelt, die bereits in der Praxis im Zusammenhang mit Siedlungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Und wie sehen die Ergebnisse dieser Siedlungsmaßnahmen, die da durchgeführt wurden, aus? Wie die letzte landwirtschaftliche Betriebszählung feststellt, sind in der Steiermark die landwirtschaftlichen Betriebe in der Zeit von 1951 bis 1960 um nicht weniger als 3086 Betriebe weniger geworden. Das bedeutet 3,9%. Es handelt sich dabei vor allem um kleine landwirtschaftliche Betriebe bis zu 5 ha. Auf der anderen Seite haben wir den Zustand, daß in Steiermark Großbetriebe über 100 ha zahlen- und flächenmäßig zugenommen haben. Von 1951 bis 1960 ist außerdem

die Anzahl der Vollerwerbsbetriebe von 56.501 auf 41.190 gesunken. Gleichzeitig ist allerdings auch die Zahl der Betriebe mit Nebenerwerb von 21.314 auf 33.206 gestiegen. (Landesrat Peltzmann: „Denen haben wir allen einen Gewerbeschein gegeben!“) So sehen die tatsächlichen Ergebnisse der bisherigen Maßnahmen des Siedlungswesens in Steiermark aus. (Landeshauptmann Krainer: „Ja, die Landesforste sind größer geworden und die Bundesforste auch, das müßten Sie auch noch dazu sagen!“) (Die nächsten Sätze und Zwischenrufe sind unverständlich.)

Aufschluß über die Absichten der Gesetzesmacher besonders in diesem Zusammenhang gibt auch der § 2. Es wird dort festgestellt — der Herr Berichterstatter hat es ja auch angeführt —, daß der Siedlungswerber selbst für die Beschaffung der Grundstücke, Anteilsrechte usw. sorgen muß und außerdem über angemessene Eigenmittel verfügen muß, damit er neuen Grund dazubekommt. Das bedeutet aber erstens, daß nur verhältnismäßig wenig Siedlungsgrund zur Verfügung stehen wird und zweitens, daß im allgemeinen mit wenigen Ausnahmen vor allem jene den Grund kaufen können, die über die entsprechenden Mittel verfügen und daher die Möglichkeit haben, diese Gründe zu kaufen. (Dr. Pittermann: „Diese Sorgen hat der chinesische Bauer nicht!“ — Abg. Pölzl: „Er ist ja ein Moskau, kein Chineser!“)

In der Praxis wird also dieses Gesetz diese Maßnahmen und diese Situation in der Steiermark nicht verbessern. Kleine Bauern, die Schwierigkeiten haben mit ihrer Wirtschaft und deren Kinder gezwungen sind, abzuwandern, haben durch dieses Gesetz und diese Bestimmungen nicht die Möglichkeit, zu dem notwendigen Grund zu kommen.

Was den Verfassern dieses Landesgesetzes vor-schwebt, zeigt, daß sie bei Vergrößerung des Bodenbesitzes und der Verbesserung der kleinen Bauernwirtschaften davon ausgehen, wie es im Abs. 4 § 2 heißt, nämlich, daß die Aufstockung bäuerlicher Wirtschaften von einem Gutachten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft abhängig ist, die diese Fragen vom sogenannten agrarpolitischen Gesichtspunkt aus prüfen wird. Wie diese Kammern bereits geprüft haben, das zeigt ja, daß so und so viele Bauernwirtschaften zugrunde gehen müßten, die nicht gefördert wurden und daß man gar nicht gewillt ist, gerade diesen Bauernwirtschaften, die es so notwendig brauchen würden, eine entscheidende Hilfe zu geben, weil vom agrarpolitischen Gesichtspunkt aus alles getan wird, um diesen kleinen Bauern nicht zu helfen. (Dr. Pittermann: „Herr Kollege, wenn man das einer Kuh eingibt, dann platzt sie!“ — Abg. Stöffler: „Die müssen ein schönes Durcheinander haben, daß er so etwas verzapft!“)

Dieses landwirtschaftliche Siedlungsgesetz ist also nicht das, was unsere kleinen Bauern brauchen. Wenn man wirklich den kleinen Bauern helfen will, daß sie zu entsprechendem Grund und Boden kommen, daß sie lebensfähige Wirtschaften bekommen, dann wird es notwendig sein, eine wirkliche Bodenreform durchzuführen. (Abg. Pölzl: „Die kennen wir, die Bodenreform, die Sie sich denken!“) Mit Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel

durch Beihilfen und billige Kredite, damit der Grund auch gekauft werden kann. Das Wort „Bodenreform“, das ist nicht nur von uns ausgesprochen worden. (Abg. Pölzl: „Sie müssen sagen, durchgeführt worden!“) Die Bodenreform ist in Österreich nur versprochen worden, aber in diesem vorliegenden Gesetz wird das Wort „Bodenreform“ nicht einmal in den Mund genommen. (Abg. Pölzl: „Den Chruschtschew haben sie abgesetzt, wie er so zu reden angefangen hat wie der Leitner!“) Es müßten Teile des Besitzes von Großgrundbesitzern wie Mayr-Melnhof, Kottulinsky, Graf Stürckh usw. zur Aufstockung der Wirtschaft der kleinen steirischen Bauern herangezogen werden. Die ganze Siedlungstätigkeit soll nach diesem vorliegenden Gesetzentwurf im wesentlichen darin bestehen, die Gründe von Kleinbauern, die in solche wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, daß sie nicht mehr weiterkönnen, zu verkaufen oder solche Wirtschaften, wo sich kein Erwerber mehr findet, ebenfalls an solche Bauern abzugeben, die über genügend Geld verfügen, die genügend finanzkräftige Betriebe haben. Das ist kein Weg, den kleinen Bauern zur Erweiterung ihres Bodenbesitzes zu verhelfen und ihre bäuerliche Existenz zu sichern. Deshalb bin ich nicht in der Lage, diesem Gesetz meine Zustimmung zu erteilen. (Zwischenrufe: „Oh, oh! Das ist ein Malheur!“)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. DDr. Hueber. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist so bedeutsam, daß dessen Bedeutsamkeit auch nicht durch die Wortmeldung des kommunistischen Abgeordneten Leitner Abbruch gegeben werden kann. (Abg. Leitner: „Aber durch Ihre, Herr Abgeordneter!“) Wenn es um die Bodenreform (Abg. Leitner: „Wenn man soviel am Stecken hat wie Ihre Partei, dann müßte man jetzt ruhig sein!“ — Allgemeines Gelächter). Herr Leitner, wollen Sie jetzt auch mit der Olah-Million anfangen? (Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Sind Sie fertig, meine Herrschaften? Wie es mit der Bodenreform im Osten aussieht, ist uns zur Genüge bekannt. Ein Reformplan, die Bauern in das Kollektiv zu führen, kommt für uns im Westen nicht in Betracht.

Das vorliegende Gesetz will die Voraussetzungen schaffen, bäuerliche Betriebe lebensfähig zu gestalten, zu erhalten und neu zu errichten. Denn wie überall, meine Damen und Herren, geht auch bei uns die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung ständig zurück. Ich hatte in der letzten Landtagssitzung Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Österreichs schon auf 16% zurückgegangen ist und daß diese 16%, obwohl sie 30% der ganzen Arbeitsstunden leisten, nur mehr über einen Einkommensanteil von 9,6% der österreichischen Bevölkerung verfügen. Ich glaube, diese Ziffern sind so deutlich, daß sich dazu jeder weitere Kommentar erübrigt.

Da aber der Bauernstand der Urstand, der Nährstand ist, ist es wohl selbstverständlich, daß dem weiteren Absinken der Landwirtschaft vorgebeugt werden muß. Meine Damen und Herren, der Bauern-

stand ist gewiß auch zur Selbsthilfe bereit und ist auch weitgehend zur Selbsthilfe geschritten. Aber die Selbsthilfe genügt hier nicht mehr. Es bedarf der staatlichen Abhilfe. Die staatliche Abhilfe ist unumgänglich notwendig, um ein weiteres Absinken des Bauernstandes hintanzuhalten. Das Parlament hat, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ein Landwirtschaftsgesetz beschlossen. Dieses Landwirtschaftsgesetz entsprang der Initiative des ehemaligen Vizekanzlers Hartleb und der Initiative des freiheitlichen Nationalratsabgeordneten Dr. Scheuch. Das Landwirtschaftsgesetz, wie es aber schließlich zustande gekommen ist, das hat mit dem ursprünglichen Entwurf fast nur mehr den Namen gemein. Alle die notwendigen Vorschläge zur Sicherung der bäuerlichen Wirtschaft, zur Sicherung des Absatzes durch die Gewährleistung kostendeckender Preise, das alles hat leider nicht in das Landwirtschaftsgesetz Eingang gefunden. Die Gegner des Landwirtschaftsgesetzes, gleichgültig, ob sie von links kamen oder ob sie aus den eigenen Reihen der österreichischen Volkspartei kamen. (Abg. Hans Brandl: „Solche hat es gegeben?“) Die haben den Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes so lange entblättert, daß das, was übriggeblieben ist nur mehr des Namen nach ein Landwirtschaftsgesetz ist, nicht aber mehr dem Inhalt nach als solches bezeichnet werden kann.

Meine Damen und Herren! Mit der Sicherung des Absatzes, mit der Sicherung und der Gewährleistung kostendeckender Preise ist aber auch nicht das Absinken der Landwirtschaft gesteuert. Die Hilfe muß auch auf die Verbesserung der Agrarstruktur gerichtet sein, wie dies schon mein Vorredner, der Herr Abg. Lackner, hervorgehoben hat. Sie muß also die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen stärken und verbessern. Sehen Sie, meine Damen und Herren, dieser Aufgabe wird das vorliegende Gesetz in gewissem Umfange gerecht. Im Mittelpunkt dieses Gesetzes steht der hauptberufliche bäuerliche Familienbetrieb, wohl die Keimzelle und Urzelle des ganzen Bauerntums, jener hauptberufliche Familienbetrieb, der neben dem Großbetrieb für den Markt produziert und im Gegensatz zum Großbetrieb auf die Familienmitglieder als Arbeitskräfte angewiesen ist. Der Erhaltung, der besseren Gestaltung, aber auch der Neuerrichtung dieser hauptberuflichen Familienbetriebe dienen ja die Maßnahmen dieses Gesetzes, wie sie im § 1 angeführt sind, wie die Neusiedlung, die Ortsauflöckerung, die Zulehenssiedlung, die Überführung bäuerlicher Betriebe, deren Eigentümer eben im Auslaufen sind, in die Hand von weichenden Bauernkindern oder von land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern, die Umwandlung von Pacht in Eigentum und nicht zuletzt die Anliegersiedlung und die Aufstockung bereits bestehender Betriebe. Aber nicht nur diesem selbständigen bäuerlichen Familienbetrieb dient dieses Gesetz, sondern es dient auch dem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb, jenem Nebenerwerbsbetrieb, dessen Erzeugnisse in erster Linie der Selbstversorgung der eigenen Familie gewidmet sind und nur in geringerem Maße dem Markte. Denn die Inhaber dieser Betriebe sind bekanntlich in der gewerblichen und in der industriellen Wirtschaft hauptberuflich tätig und können

sich daher der Landwirtschaft nur mehr im Nebenberuf widmen. Wir sollen, meine Damen und Herren, auch diese Nebenerwerbsbetriebe fördern und stärken, denn es bleibt ja doch die Landwirtschaft auch in diesen Nebenbetrieben erhalten. Wir sollen alles dazu beitragen, daß diese Menschen mit dem Grund und Boden verwurzelt bleiben, daß sie auch als Fabrikarbeiter doch noch mit dem Grund und Boden so verwachsen sind, daß das bäuerliche Element in unserer Heimat erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, deshalb bejahen wir Freiheitliche dieses Gesetz und begrüßen wir dieses Gesetz auf das aufrichtigste. Wenn aber aus der Behandlung dieses Gesetzes gefolgert werden sollte, daß die im Gesetz vorgesehenen Hilfsmaßnahmen erst durch diesen Gesetzgebungsakt eingeleitet würden, so wäre dies unzutreffend. Selbstverständlich wurden diese Maßnahmen bereits in der Praxis gehandhabt und ausgeübt und es erhalten diese in der Praxis gesetzten Maßnahmen durch dieses Gesetz die erforderliche legislatorische Grundlage. Und dies, meine Damen und Herren, erscheint uns gleichfalls bedeutsam und wird von uns gleichfalls begrüßt. Man hat diesem Gedankengang gerade von seiten der Landesregierung nicht immer Verständnis gezeigt. Man glaubte, daß man auch ohne Gesetz auskommen könne und hie und da hörte man das sarkastische Wort „ja, ein Gesetz müsse her, dann würde das schon in Ordnung gehen“.

Meine Damen und Herren! Wir von der freiheitlichen Fraktion vertreten in besonderem Maße das Prinzip des Rechtsstaates und Artikel 18 unserer Bundesverfassung besagt, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf. So wenig wir die Maßnahmen und Vorkehrungen, die die Landesregierung und insbesondere der leider jetzt schon so lange kranke und von uns allen verehrte Landesrat Pirrsch getroffen haben, schmälern wollen, begrüßen wir es und halten es auch für erforderlich, daß diese Maßnahmen nun endlich eine gesetzliche Grundlage erhalten. Und das ist nicht nur vom Gesichtspunkt des rechtsstaatlichen Prinzips hervorzuheben, sondern das zeigt auch praktische Auswirkungen. Es ist heute schon erwähnt worden, daß aus steuerlichen und gebührenrechtlichen Gesichtspunkten der Gesetzesakt sich als erforderlich erwies. Es haben sich Schwierigkeiten bei den notwendigen Rechtsgeschäften gezeigt, die jeweils mit solchen agrarpolitischen Aktionen verbunden sind. Es mußten Steuern bezahlt werden, die Grunderwerbsteuer, es mußten Gebühren entrichtet werden und selbstverständlich bedarf es zur Gebühren- und Steuerbefreiung gesetzlicher Grundlagen, insbesondere eines geordneten Verfahrens, wie sie das Agrarverfahrensgesetz vorsieht. Also auch vom Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit, nicht allein nur vom Gesichtspunkt der Erhaltung und Förderung unseres Bauernstandes begrüßen wir Freiheitliche das vorliegende Gesetz und werden ihm gerne unsere Zustimmung erteilen.

Präsident: Zu Wort hat sich Herr Abg. Zinkanell gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Zinkanell:** Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Der Inhalt und der Zweck des vor-

liegenden landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes ist nun schon mehrfach mehr oder weniger zutreffend umrissen worden, so daß es sich erübrigt, noch einmal im Detail näher darauf einzugehen.

Es soll jedenfalls ein wichtiges Instrument für die Verbesserung der Agrarstruktur sein. Doch ist es unseres Erachtens — und der Herr Kollege Lackner hat das auch mehr oder weniger anklingen lassen — nicht komplett, da zu der hier vorliegenden rechtlichen Hälfte wohl oder übel auch ein die finanzielle Seite regelnder Teil als zweite Hälfte dazugehört. Es ist daher eigentlich fraglich, ob es sehr zweckmäßig gewesen ist, ein Ganzes in zwei Hälften zu teilen, um es dem Landtag getrennt zur Beschlußfassung vorzulegen. Dieser Vorgang entspricht auch nicht ganz dem Sinn einer Antwort, die der Herr Landesrat Pirrsch, der heute auch schon zitiert wurde, gegeben hat auf eine Anfrage des Abgeordneten Peter Edlinger bezüglich der von den Sozialisten schon lange geforderten Errichtung einer Bodenbank. Edlinger fragte damals, wieweit die Bestrebungen zur Errichtung einer solchen Bodenbank gediehen sind und Landesrat Pirrsch sagte dazu, „ich bin dem Abg. Edlinger sehr dankbar, daß er diese Frage wieder vor das Forum des Landtages bringt, denn die Frage einer Grundauffangstelle, die hier offensichtlich mit einer Bodenbank identifiziert wird, ist wirklich zu einer für weite Kreise unserer Landbevölkerung interessanten geworden“.

Nachdem die sozialistische Fraktion dieses Siedlungswerk als Ganzes bejaht, konnte der Umstand, daß man jetzt einmal einen Fuß vorsetzt und später einen zweiten nachziehen will, für uns keine Fahnenfrage sein. Wir werden also dem vorliegenden landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz unsere Zustimmung geben, dies um so mehr, als damit wenigstens die Frage der Grunderwerbsgebühren im Sinne der Siedlungswerber gelöst erscheint und auch den Rechtsanwälten nicht mehr so viel Arbeit auferlegt wird. (Gelächter. — Abg. DDr. Hueber: „Na, wir kassieren diese Gebühren nicht!“ — Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dieser Vorlage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen.

22. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann über Hilfsmaßnahmen für die durch das Unwetter am 15. Juni 1964 geschädigten Gebiete.

Berichterstatter ist Abg. Josef Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Am 15. Juni des heurigen Jahres wurden Teile des Bezirkes Graz-Umgebung von einem schweren Unwetter heimgesucht. Die Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann haben daraufhin in einem Antrag die Landesregierung aufgefordert, Hilfsmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung zu ergreifen. Über die Durchführung hat nun der Hohe

Landtag einen Bericht erhalten, über den in der letzten Sitzung des Landeskulturausschusses debattiert wurde. Aus diesem Bericht geht hervor, daß am 28. September d. J. erstmals eine Summe von 698.800 S an die Geschädigten zur Auszahlung gebracht wurde und in den letzten Tagen ein weiterer Beitrag von 66.000 S, zusammen also 764.000 S — bitte, dieser Betrag von 66.000 S ist in der Vorlage noch nicht enthalten. Er ist mir heute telephonisch mitgeteilt worden, ich halte es für meine Pflicht, den Landtag davon zu informieren, so daß also insgesamt 764.000 S an die Geschädigten, meist kleine Landwirte, zur Auszahlung gebracht werden konnten.

Der Antrag des Landeskulturausschusses lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann über Hilfsmaßnahmen für die durch das Unwetter am 15. Juni 1964 geschädigten Gebiete im Bereiche der politischen Bezirke Graz-Umgebung und Leibnitz wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

23. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 189 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Herausnahme der landwirtschaftlichen Urprodukte aus der Umsatzbesteuerung.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Hohes Haus! Auf Grund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1962 wurde die Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und zu ersuchen, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, die die Herausnahme der Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Urprodukte aus der Umsatzbesteuerung vorsieht. Die Befreiung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von der Umsatzsteuer gehört zum Forderungsprogramm der Landwirtschaftskammern Österreichs. Da bereits in einer Reihe von europäischen Staaten die Landwirtschaft von der Entrichtung der Umsatzsteuer für ihre Urprodukte ausgenommen ist, wäre es für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung, an die Steuerharmonisierungsbestrebungen der europäischen Staaten angeglichen zu werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat zum Antrag der Landesregierung mit Erlaß vom 25. Juni 1964 mitgeteilt, daß budgetäre Erwägungen derzeit eine umsatzsteuerrechtliche Freistellung der Landwirtschaft nicht zuließen. Die Herausnahme der landwirtschaftlichen Urprodukte aus der Umsatzsteuer würde einen Umsatzsteuerausfall von schätzungsweise 130 Millionen Schilling nach sich ziehen. Das Bundesministerium für Finanzen könne die von der Steiermärkischen Landesregierung begehrte Gesetzesvorlage daher

nicht befürworten. Die Steiermärkische Landesregierung hat diesen Erlaß in ihrer Sitzung am 16. November d. J. behandelt und stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 189 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Herausnahme der landwirtschaftlichen Urprodukte aus der Umsatzbesteuerung, zur Kenntnis nehmen. Namens des Landeskulturausschusses ersuche ich das Hohe Haus, diesen Antrag gleichfalls zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Präsident: Keine Wortmeldung, wir stimmen ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

24. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 1. Dezember 1960, LGBl. Nr. 92, mit dem der Bundes-Polizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Josef Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Diese Gesetzesvorlage sieht vor, daß der Bundespolizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben Vollziehungsaufgaben auf dem Gebiet der Straßenverkehrsordnung übertragen werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Vorlage sehr kurz ist, möchte ich sie vorlesen. „Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Das Gesetz vom 1. Dezember 1960, LGBl. Nr. 92, wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

1. § 1 Abs. 1 lit. a hat zu lauten:

„a) Die Handhabung der Verkehrspolizei (§ 94 Abs. 1 lit. c Z. 1 StVO.—Novelle 1964), soweit nicht besondere Verkehrsverhältnisse, wie insbesondere auf der Autobahn, oder besondere Verkehrsspitzen eine über den örtlichen Wirkungsbereich der Bundespolizeibehörde hinausreichende Handhabung der Verkehrspolizei erfordern.“

2. Im § 1 Abs. 1 ist nach lit. g der Punkt durch einen Beistrich zu ersetzen und folgende lit. h anzufügen:

„h) die Sicherung des Schulweges (§ 97a StVO. 1960 in der Fassung der StVO.-Novelle 1964).“

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Oktober 1964 in Kraft.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und darf ich das Hohe Haus bitten, diese in wunderbarem Juristendeutsch gehaltene Vorlage zu beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, wir können daher abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

25. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Prenner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Prenner:** Hohes Haus! Die Beilage Nr. 87, welche den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt ist, sieht die Abänderung der Gemeindewahlordnung 1960 vor, und zwar die §§ 2 und 78:

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Gemeinderatswahlen sind von der Landesregierung durch Verlautbarung im Landesgesetzblatt für alle Gemeinden des Landes einheitlich auf einen Sonntag oder einen anderen öffentlichen Ruhetag so rechtzeitig auszuschreiben, daß der neu gewählte Gemeinderat frühestens 8 Wochen vor Ablauf der Wahlperiode oder spätestens 8 Wochen nach Ablauf derselben zusammentreten kann. Die Landesregierung kann aus wichtigen Gründen für einzelne Gemeinden ausnahmsweise einen besonderen Wahltag (Sonntag oder öffentlichen Ruhetag) festsetzen. Die Ausschreibung hat auch den Tag zu enthalten, der als Stichtag gilt.“

§ 78:

„Feststellung der Ersatzmänner.“

§ 78.

(1) Nach Feststellung der gewählten Wahlwerber ist die Reihenfolge der nicht gewählten Wahlwerber zu ermitteln. Diese sind Ersatzmänner für den Fall, daß ein Mandat ihrer Liste erledigt bzw. ein Gemeinderatsmitglied seines Amtes vorläufig entoben oder gehindert ist, sein Amt auszuüben oder über drei Monate beurlaubt wird.

(2) Bei jenen wahlwerbenden Parteien, bei denen die Anzahl der Stimmzettel mit Streichungen und Reihungen 50 v. H. der für die betreffende wahlwerbende Partei abgegebenen gültigen Stimmzettel nicht überschreitet, bestimmt sich die Reihenfolge der Ersatzmänner nach der Reihung im Wahlvorschlag.

(3) Bei jenen wahlwerbenden Parteien, bei denen die Anzahl der Stimmzettel mit Streichungen und Reihungen mehr als 50 v. H. der für die betreffende wahlwerbende Partei abgegebenen gültigen Stimmzettel beträgt, hat die Gemeindewahlbehörde die Kandidatenstimmen der nicht gewählten Wahlwerber zu ermitteln. Diese Ermittlung ist jedoch auf jene wahlwerbenden Parteien zu beschränken, die mindestens einen Gemeinderatssitz erzielt haben, und zwar hat jeder Nichtgewählte von jedem Stimmzettel der betreffenden wahlwerbenden Partei eine Kandidatenstimme zu erhalten, sofern er vom Wähler nicht gestrichen ist. Die Reihenfolge der Ersatzmänner richtet sich nach der Anzahl der erzielten Kandidatenstimmen. Bei gleichen Kandidatenstimmen entscheidet die Reihung im Wahlvorschlag.“

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich eingehend damit beschäftigt und ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus möge seine Zustimmung geben.

Präsident: Ich mache die Herren Berichterstatter darauf aufmerksam, daß Gesetzesvorlagen ohnedies gedruckt vorliegen und die Lesung nur dann nötig erscheint, wenn Abänderungsanträge vorliegen. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Rainer, ich erteile es ihm.

Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich zu dieser Gemeindewahlordnung einige Bemerkungen mache: Verlängerung der Frist von 6 auf 8 Wochen, innerhalb welcher der neugewählte Gemeinderat zusammentreten muß: Aus dem konkreten Anlaß der im kommenden Frühjahr stattfindenden Gemeinderatswahlen und der im März des nächsten Jahres stattfindenden Landtagswahlen ergab sich nämlich, daß meine Fraktion mit ihrer Ansicht, daß diese beiden Wahlen getrennt durchgeführt zu werden haben, die übrigen Fraktionen überzeugen konnte. (Allg. Zwischenrufe: „Überzeugen?!“)

Sie haben ja zugestimmt, natürlich haben wir Sie überzeugt. (Abg. **Heidinger:** „Nur wenn jemand dagegen war, dann muß man ihn überzeugen!“ — Abg. **Dr. Pittermann:** „Lassen Sie sich jetzt überzeugen!“) Es handelt sich darum, daß genügend Abstand zwischen zwei Wahlen ist. Die vernünftig denkenden Menschen in unserem Lande wissen, daß man einer Demokratie auch gewisse Opfer bringen muß. Und für viele Leute bedeutet ein solcher Wahlgang ein Opfer. Wir sind sehr froh, daß die Zahl der Wahlbeteiligung in der Steiermark am höchsten von ganz Österreich ist. Das zeigt zugleich die Aufgeschlossenheit für politische Fragen in unserem Land. Wir glauben, daß zwischen zwei Wahlen, Gemeinderatswahlen und anderen Wahlen, ein so großer Abstand sein muß, daß der Bevölkerung diese zwei verschiedenen Wahlen augenscheinlich werden und andererseits auch den beiden Parteien genügend Zeit verbleibt, um sich auf die Wahlen entsprechend vorzubereiten. Daher schien es uns also zweckmäßig, daß die derzeitige Frist geändert werde. Wir sind an Stelle der Regierungsvorlage von 2 Monaten auf 8 Wochen gekommen. Es bedeutet dies einen Kompromiß, den wir damit gemacht haben.

Meine Partei stimmt dieser Vorlage zu. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Das Wort hat Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich fühle mich veranlaßt, festzuhalten, daß die Sozialistische Partei keineswegs von der Notwendigkeit überzeugt ist, die Landtagswahl und die Gemeinderatswahlen voneinander zu trennen. Wir

glauben vielmehr, daß der Bevölkerung ein großer Dienst erwiesen werden würde und daß sehr viele Mittel erspart werden könnten, wenn man die Landtagswahl und die Gemeinderatswahlen in einem Wahlgang, selbstverständlich mit getrennten Stimmzetteln, durchführen könnte. (Landeshauptmann Krainer: „Das kommt Ihnen nicht ganz vom Herzen, das wollen die sozialistischen Bürgermeister!“). Es ist uns aber leider, meine Damen und Herren, nicht gelungen, Sie von dieser volkswirtschaftlichen und politischen Überlegung zu überzeugen, so daß wir uns schließlich auf diesem Wege miteinander einigen mußten. (Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die dieser Vorlage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die einhellige Annahme fest.

26. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist wieder Herr Abg. Karl P r e n n e r. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. **Prenner:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Beilage 88 sieht die Änderung der Gemeindeordnung 1959 vor. Die Beilage Nr. 88 liegt ja jedem Kollegen vor und ich möchte im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag stellen, Ihre Zustimmung dazu zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen, und zwar in der Form des mündlichen Berichtes Nr. 62.

Wir kommen nun zu Punkt 27. der Tagesordnung. Hier handelt es sich um eine Vorlage, die eine Verfassungsänderung beinhaltet. Ich stelle also vorerst, bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, fest, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages anwesend sind.

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 95, über den Antrag der Abg. Krainer, DDr. Schachner-Blazizek, Sebastian, Dr. Rainer, DDr. Hueber und Scheer, Einl.-Zahl 418, über die neuerliche Abänderung des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund des Initiativantrages der vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Herren hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner letzten Sitzung mit einer Abänderung und Novellierung unserer Landesverfassung beschäftigt. Neben den bereits in diesem Initiativantrag beinhalteten Punkten wurde noch auf Grund eines Initiativantrages des Ausschusses gemäß § 11 unserer Geschäftsordnung eine Ergänzung vorgenommen. Und zwar beinhaltet die Änderung der

Verfassung, daß die Zahl der Abgeordneten von 48 auf 56 erhöht werden soll. Das entspricht den bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen, da unser Bundesland nun über eine Million Einwohner aufweist. Außerdem wird der Landtag von 5 auf 5 Jahre gewählt. Die Wahlperiode dauert also nun um ein Jahr länger und außerdem wurde auf Grund des Initiativantrages festgelegt, daß, wenn ein Mitglied der Landesregierung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen beurlaubt ist, die Landtagspartei, die das beurlaubte Mitglied namhaft gemacht hat, einen Ersatzmann für den Beurlaubten namhaft machen kann.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat ferner mich beauftragt, als Berichterstatter in den Bericht hineinzunehmen, daß durch die Ziffer 3 — das ist also im Fall einer Beurlaubung oder Erkrankung eines Regierungsmitgliedes — lediglich die vorübergehende Vertretung eines beurlaubten Regierungsmitgliedes geregelt wird. Ein vertretungsweise Einrücken in die Funktion des Landeshauptmannes oder seines Stellvertreters kann auf diese Weise nicht erfolgen.

Ich bin damit dem Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses nachgekommen. Außerdem wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß noch ein Beschlußantrag gestellt, in welchem die Bezüge für ein solches ersatzweise eingerücktes Regierungsmitglied geregelt werden. Und zwar bekommt ein solches Regierungsmitglied ein Dreißigstel der Bezüge für jede Sitzung, bei der er anwesend ist.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der die Vorlage einstimmig beschlossen hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge die Vorlage gemäß Beilage Nr. 95 beschließen.

Präsident: Sie haben den Vortrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. (Abg. Leitner meldet sich zu Wort.) Verzeihen Sie, das Wort hat Herr Abg. L e i t n e r.

Abg. **Leitner:** Meine Damen und Herren! Das wichtigste am vorliegenden Gesetze ist die Erhöhung der Mitgliederzahl des Steiermärkischen Landtages von 48 auf 56. Die Kommunisten in Steiermark haben als einzige Partei schon 1960 vor den letzten Landtagswahlen die Forderung erhoben und auch dafür einen Kampf geführt, die Mandatszahl im Steiermärkischen Landtag auf diese Zahl zu erhöhen. (Abg. Pözl: „Die Kommunisten haben uns überzeugt!“) Das wäre schon damals verfassungsrechtlich möglich gewesen. Wir haben bewiesen, daß sich der Wille der Wähler im Wahlergebnis infolge des bisher geltenden undemokratischen Wahlrechtes stark verzerrt widerspiegelt. Durch Erhöhung der Mandatszahl auf 56 wird die für ein Grundmandat nötige Stimmenzahl herabgesetzt. Im Wahlkreis Graz z. B. um 3000 Stimmen von 15.500 auf 12.500 Stimmen, im Wahlkreis Obersteiermark um 2000 Stimmen von 14.000 auf 12.000 Stimmen. Dadurch wird es auch kleineren Parteien leichter, die Hürde zu überspringen, die das Grundmandat heute darstellt. Außerdem ist es ihnen auch möglich, im Reststimmungsverfahren mit einbezogen zu werden.

Die Differenz der für ein Grundmandat notwendigen Stimmen in den vier Wahlkreisen wird durch

die Erhöhung der Mandate ebenfalls gemildert. Es freut uns, daß beide Regierungsparteien jetzt ebenfalls zu dem Entschluß gekommen sind, die Mandate von 48 auf 56 zu erhöhen. Gewiß haben sie andere Beweggründe, z. B. dringend benötigte Pöstchen oder die Absicht, der FPÖ zu helfen (Gelächter), die durch die letzten Wahlen und die Olah-Millionen, wie der Herr Abg. Hueber gesagt hat, ins Herz getroffen wurde. (Abg. DDr. Hueber: „Sie haben einen Anlaß zu reden, Herr Abgeordneter Leitner!“) Die beiden Regierungsparteien nehmen sicher an, daß die Kommunisten durch die Aufrechterhaltung von 48 Mandaten nicht aus dem Landtag herausgebracht werden können. Im Jahr 1960, als diese Frage ebenfalls aufgeworfen wurde, haben wir als einzige Partei dafür plädiert. (Landeshauptmann Krainer: „Da waren Sie noch nicht im Landtag!“) Damals haben die beiden Regierungsparteien noch gehofft, daß es ihnen vielleicht damit gelingt, daß den Kommunisten dieser Sprung über die Hürde nicht gelingt. (Abg. Pölzl: „Einen Sprung haben die Kommunisten, das ist richtig!“) Das war nicht möglich und deshalb hat man sich jetzt doch dazu bequem, wenn auch nicht aus demokratischen Reminiszenzen.

Aus welchen Beweggründen immer die Koalitionsparteien der Erhöhung der Mandate von 48 auf 56 zustimmen, unserer Ansicht nach sind die meisten dieser Abänderungen im wesentlichen fortschrittlich und tragen einen demokratischen Charakter. (Abg. Heidingér: „Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus, einmal so und einmal so!“ — Abg. Pölzl: „In der „Wahrheit“ wird stehen, die Kommunisten haben das erzwungen!“) Wenn wir schon bei der Demokratisierung der Landtagswahlordnung sind, dann wäre es an der Zeit, gleich solche Abänderungen vorzunehmen, damit das Gleichheitsprinzip, wie es in unserer Bundesverfassung festgelegt ist, voll zur Geltung kommt. (Abg. Stöffler: „Jetzt will er in die Regierung!“) Die Stimme jedes Staatsbürgers würde bei den Landtagswahlen nur dann gleich viel wiegen, wie das auch im Art. 26 der Bundesverfassung vorgesehen ist, wenn Steiermark statt vier Wahlkreise nur einen einzigen Wahlkreis bilden würde. (Abg. DDr. Hueber: „Da hat er recht, der Herr Leitner!“) Die Einteilung der Steiermark in vier Wahlkreise kann zu krassen Verzerrungen des Wählerwillens führen. Im Extremfalle hat eine Partei, wenn sich ihre Stimmen annähernd gleichmäßig auf die vier bestehenden Wahlkreise aufteilen, bei 48 Mandaten mit 50.000 Stimmen keine Gewähr, daß sie im Landtag vertreten ist. Bei 56 Abgeordneten kann sie mit 44.000 Stimmen nicht in den Landtag einziehen, wenn sie für keinen der Wahlkreise ein Grundmandat erhält. Dieses Beispiel beweist eindeutig, daß die Einteilung der Steiermark in vier Wahlkreise mit Demokratie sehr wenig zu tun hat. Wie willkürlich aber die Einteilung des Landes Steiermark in vier Wahlkreise ist, zeigt das Beispiel, daß die Einverleibung des nördlich von Graz gelegenen Gerichtsbezirk Frohnleiten bekanntlich zum Wahlkreis Mittel- und Untersteiermark zugezählt ist. (Abg. DDr. Hueber: „Aber da macht Ihr doch nichts in der Untersteiermark, das ist zu hart an der Grenze!“) Ich möchte nur beweisen, daß die Wahlkreise nicht gewachsen sind, sondern willkürlich geschaffen wurden, nicht zum

Zwecke einer gewachsenen Gemeinschaft, sondern eben, um undemokratische Maßnahmen zu setzen. Als Abgeordneter der Kommunistischen Partei im steirischen Landtag stelle ich daher den Antrag, die Landtagswahlordnung so abzuändern, daß ganz Steiermark ein einziger Wahlkreis wird. Damit würde gesichert, daß jede Stimme in ganz Steiermark bei den Landtagswahlen gleich viel wiegt. Im vorliegenden Gesetzesantrag wird auch die Funktionsperiode des Landtages von vier auf fünf Jahre verlängert. Dies wird damit begründet, daß dadurch eine längere kontinuierliche Arbeitsperiode ermöglicht wird und der Landtag nicht ständig unter dem Druck der Wähler steht. Aber gerade dieser ständige Druck der Wähler übt eine sehr wichtige Funktion aus. Statt mehr und öftere Kontrolle soll diese vermindert werden, offenbar, um noch besser als bisher die „kontinuierliche“ Arbeit der Regierungsparteien bei der Erhöhung der Preise und Tarife durchführen zu können und die arbeitenden Menschen unseres Landes um ihren gerechten Anteil an der Hochkonjunktur vorzuenthalten. Wir Kommunisten lehnen die Verlängerung der Landtagswahlperiode von vier auf fünf Jahre ab. (Abg. Pölzl: „In den Oststaaten wären 100 Millionen Menschen glücklich, wenn sie nur alle 10 Jahre wählen könnten!“)

Wenn ich trotz der von mir geübten Kritik dem vorliegenden Gesetzesantrag zustimme, dann vor allem deswegen, weil die Erhöhung der Mandatszahlen von 48 auf 56 den Wählerwillen besser, als es bisher der Fall war, zur Geltung bringt.

Präsident: Bevor ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort erteile, muß ich feststellen, daß Ihr Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung nicht der Geschäftsordnung entspricht. Ich kann daher auch nicht die Unterstützungsfrage stellen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort. (Abg. DDr. Hueber: „Sie müssen das schriftlich machen, Herr Leitner.“ — Abg. Leitner: „Das mache ich beim nächsten Punkt.“)

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf Grund des Art. 95 der Bundesverfassung hat der Steiermärkische Landtag die Möglichkeit, die Mandatszahlen zu erhöhen. Er hätte diese Möglichkeit schon seit der Volkszählung 1951 gehabt, er hat davon bisher nicht Gebrauch gemacht. Wenn nun die Landtagsparteien sich entschlossen haben, einen solchen Antrag auf Erhöhung der Mandate zu stellen, dann war dafür erstens die verfassungsmäßige Grundlage gegeben und zweitens allein der Umstand maßgebend, daß das Leben unserer Bürger ständig komplizierter wird, daß der Umfang der Gesetze und die Entwicklung schlechthin überhaupt Rat erfordert gegenüber dem Wähler, gegenüber dem Staatsbürger. Und wenn jemand Ratgeber sein soll und jemand Helfer sein soll, so sind es außer Zweifel die gewählten Volksvertreter. Wir sind der Auffassung, daß es richtig ist, die Höchstzahl von 56 Mandaten, die auf Grund der Verfassung dem Steiermärkischen Landtag zusteht, auszuschöpfen, damit eben diese Hilfstellung der Abgeordneten gegenüber den Bürgern möglich erscheint. Trotz der Ausschöpfung der Man-

date kommen in der Steiermark, wenn 56 Abgeordnete gewählt sein werden, immer noch über 20.000 Bürger, genau 20.040 Bürger auf einen Abgeordneten. Ich brauche Ihnen dafür keine nähere Erklärung zu geben, daß ein Abgeordneter einer solchen Zahl von Bürgern, wenn sie alle Bittsteller wären oder wenn sie alle Interventionen verlangen würden, nicht nachkommen könnte, auch nicht im Laufe von 5 Jahren. Aber ich sagte diese Zahl nur deshalb, um zu vergleichen. Beispielsweise in Vorarlberg fallen auf einen Abgeordneten 6059 Bürger, in Kärnten auf einen Abgeordneten 13.561 Bürger, in Tirol auf 12.562 Bürger ein Abgeordneter, in Wien auf 16.016 Bürger ein Abgeordneter, und im Burgenland sind es 8442 Bürger, die auf einen Abgeordneten entfallen. Wir sind also mit Ausnahme von Oberösterreich noch das Land, das im Vergleich zur Bevölkerungszahl eine keineswegs überhöhte Zahl von Abgeordneten haben wird, auch wenn es 56 sein werden. Damit hier aber auch keine Unklarheit besteht im Hohen Hause, will ich auch festhalten und feststellen, wir haben mit der Erhöhung der Mandatszahlen keineswegs etwa die Landtagsabgeordneten pragmatisieren wollen, wir haben auch nicht, um dem Herrn Abgeordneten Leitner diese Pragmatisierung und sein „Pöstchen“ zukommen zu lassen, die Mandate erhöht. Wenn wir bei der Überlegung auch den kleinen Parteien damit größere Möglichkeiten und einen größeren Raum gegeben haben oder ihn für möglich erachten, so lediglich aus unserer demokratischen Überzeugung heraus und nicht, weil etwa der Herr Abgeordnete der Kommunistischen Partei ein solches Begehren schon im Jahre 1960 gestellt hat.

Ich bin überzeugt, daß sowohl die Erhöhung der Mandate als auch die Verlängerung der Legislaturperiode von 4 auf 5 Jahre sachlich richtig sind, und das war auch lediglich und ausschließlich der Grund, um einen solchen Antrag im Hohen Hause zu stellen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Da verschiedene Mehrheitserfordernisse vorliegen, lasse ich jetzt getrennt abstimmen. (Abg. Scheer meldet sich zu Wort.) Verzeihen Sie, ich habe Sie nicht gesehen. Die Wortmeldungen haben aber auf schriftlichem Wege zu erfolgen. Ich lasse die Wortmeldung jetzt zu, aber ich bitte, künftighin das einzuhalten. Herr Abg. Scheer, Sie haben das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die vorliegende verfassungsgesetzliche Änderung beinhaltet eine durchaus schwerwiegende Angelegenheit, was schon daraus erhellt, daß zu einer verfassungsmäßigen Änderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit in diesem Hohen Hause notwendig ist.

Keine gesetzgebende Körperschaft wird aus irgendwelchen unüberlegten Gedanken oder Momenten heraus sich zu einer Verfassungsänderung hinreißen lassen, sondern wird es sich sehr wohl überlegen. Das ist in diesem Fall auch sehr gründlich geschehen.

Es ist vielleicht sonderbar, daß ausgerechnet der Sprecher der Kommunistischen Partei sich als erster zu diesem Gesetz zum Worte meldete, um uns hier Demokratie vorzuspielen, wo doch in jenen Län-

dern, wo sie die Regierung haben, von Demokratie sich überhaupt keine Spur zeigt, wo es dort nicht einmal einer „kleinsten“ Partei möglich ist, nicht einmal mit einem Mandat und schon gar nicht mit einem größeren Mandat in irgendeiner gesetzgebenden Körperschaft vertreten zu sein. Die Schule, die uns hier der Sprecher der Kommunistischen Partei hält, ist geradezu absurd zu nennen, ja sie ist sogar eine Provokation eines demokratischen Hauses, wenn er uns hier Demokratie lehren will und uns sagt, was wir an demokratischen Dingen zu tun oder zu lassen hätten. (Abg. Leitner: „Der Herr Abg. DDr. Hueber hat mir aber recht gegeben!“ — Gelächter.)

Was das Entgegenkommen dieses Gesetzes zur Freiheitlichen Partei darstellen soll, so möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Durchrechnung der Stimmenanzahl zur vergangenen Landtagswahl lediglich die SPÖ 4 Mandate und die ÖVP 4 Mandate mehr erhalten würden, während im übrigen der Mandatsstand der gleiche bleiben würde. (Landeshauptmann Krainer: „Aber jeder Abgeordnete muß sich dem Wähler stellen! Mit dem Gesetz haben wir nicht mehr und nicht weniger.“) Ich will damit zum Ausdruck bringen, Herr Landeshauptmann, ich möchte mit dieser Zahlenspielerlei nur beweisen, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Leitner durchaus abwegig sind und nicht den Tatsachen entsprechen.

Er sprach auch davon, daß, wenn man die Legislaturperiode von 4 auf 5 Jahre erhöhe, damit nichts erreichen würde. Leider Gottes hat er damit nicht recht. Sondern es wird doch damit erreicht, daß durch diese Ausdehnung der Jahre von vier auf fünf Jahre, nachdem bekanntlich ein halbes vor und ein halbes Jahr nach einer Landtagswahl gewisse regierungsunrühige und regierungslähmende Zeiten eintreten, diese Zeit damit verkürzt erscheint und damit auch dem Lande sehr wohl mit diesem Gesetz ein Dienst erwiesen wird.

Wir Freiheitlichen werden also diesem Gesetz unsere Zustimmung geben und glauben, daß eine gute Verfassungsänderung und eine gute Verfassungserweiterung mit diesem Gesetz geschaffen wurde.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wer die Verfassung der einzelnen österreichischen Bundesländer durchsieht, wird feststellen können, daß die Länder Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg bereits eine fünfjährige Legislaturperiode haben und daß die Funktionsperiode des Oberösterreichischen Landtages mit 6 Jahren festgelegt ist. Die Steiermark ist also verhältnismäßig spät auf eine Verlängerung eingegangen, da es immerhin einige Überlegungen gegeben hat, die damit zu verbinden waren. Man kann aber, glaube ich, eindeutig feststellen, daß die Regierungs- und die Landtagsarbeit bei einer fünfjährigen Periode eben weniger oft unterbrochen wird und daß mit einer fünfjährigen Periode auch gewisse Einsparun-

gen verbunden sind, die die Bevölkerung durchaus begrüßen kann.

Die Erhöhung der Zahl der Abgeordnetensitze bringt zwar Mehrkosten. Aber der Herr Landeshauptmann hat schon dargelegt, daß wir bei weitem nicht zu jenen Ländern gehören, die besonders viele Abgeordnete haben. Gemessen an der Bürgerzahl und gemessen an der Wählerzahl sind den Abgeordneten unseres Hauses sehr große Aufgaben gestellt, die eine Erhöhung der Mandatszahl durchaus rechtfertigen.

Die Erhöhung der Mandatszahlen wird vielleicht auch dazu führen, daß die einzelnen Berufsstände besser im Landtag berücksichtigt werden können und daß es den Parteien möglich gemacht wird, bei der Aufstellung ihrer Listen auf diese Fragen mehr Rücksicht zu nehmen.

Wenn wir, meine Damen und Herren, zurückblicken auf frühere Zeiten — dabei will ich nicht in jene Zeit zurückgreifen, in der die Steiermark größer war als heute —, aber wenn wir nur in die erste Republik zurückblicken, dann hat der Landtag von 1918 und 1919 immerhin 60 Mitglieder gehabt, von 1919 bis 1927 sogar 70 Mitglieder und er hat von 1927 bis zu den Sanierungsgesetzen im Jahre 1930 56 Mitglieder gehabt. (Landeshauptmann Krainer: „Einmal sogar 78!“) Aber nicht in der ersten Republik. Ich habe ausdrücklich darauf verwiesen, daß vorher das Gebiet der Steiermark eben größer war und daß ich mich nur auf das Gebiet der heutigen Steiermark beziehen möchte.

Ja, meine Damen und Herren, wenn man auf die Zeiten, in der die Verwaltungsaufgaben noch viel geringer und auch viel einfacher waren und in denen unsere Wirtschaft bei weitem nicht so expandiert hat wie in der heutigen Zeit und in denen die moderne Technik noch bei weitem nicht jene Rolle und jenen Einfluß auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gehabt hat wie heute, zurückblickt, dann ist eine Erhöhung der Abgeordnetensitze und dann ist eine Verlängerung der Landtagsperiode durchaus gerechtfertigt, dann ist aber auch gerechtfertigt, daß mit der Vorlage sichergestellt wird, daß, wenn eine Partei bei Erkrankung eines Regierungsmitgliedes oder eines Abgeordneten Nachteile bei Abstimmungen erleiden würde, diese das Recht haben soll, einen Vertreter nachzuziehen.

Aus all diesen Gründen werden wir dieser Vorlage zustimmen. Wir glauben, daß diese Verfassungsänderung durchaus vertretbar erscheint, wenn gleich unsere grundsätzliche Meinung die ist, daß Verfassungen so selten wie nur möglich geändert werden sollen. (Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor.

Ich werde also getrennt abstimmen lassen über den Gesetzesbeschluß, der eine qualifizierte Mehrheit erfordert. Ich bringe also zuerst die Verfassungsänderung gemäß Beilage Nr. 95 zur Abstimmung. Wer für diese Verfassungsänderung ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß sie mit der erforderlichen Mehrheit angenommen ist.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Beschlußantrag, den auch der Berichterstatter schon vorgetragen hat. Wer für diesen Beschlußantrag ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Auch dieser Beschlußantrag ist angenommen.

28. Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 96, über die Abänderung der Landtags-Wahlordnung 1960, LGBl. Nr. 81.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Alfred Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Analog den Bestimmungen und der Abänderung der Landesverfassung ergibt sich auch die Notwendigkeit einer Abänderung der Landtagswahlordnung, und zwar wird hier auch die Zahl 48 auf 56 sinngemäß erhöht, und außerdem ist im § 93 ein neuer Absatz 4 beizufügen analog den Bestimmungen in der Verfassung, daß an Stelle eines erkrankten oder zeitlich verhinderten Regierungsmitgliedes ein Ersatzmann einrücken kann, daß auch dasselbe für die Landtagsabgeordneten gilt.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, entsprechend der Beilage 96 zu den stenographischen Berichten der Abänderung der Landtagswahlordnung die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Jedoch liegt nun der schriftliche Antrag des Herrn Abg. Leitner vor, die Landtagswahlordnung dahin abzuändern, daß das Land Steiermark zum Zwecke der Wahl einen einzigen Wahlkreis bildet. Dieser Antrag enthält nur eine Unterschrift. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Ich bringe daher jetzt gemäß dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Beilage 96 zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 19.15 Uhr.